



Protokoll

6. Sitzung des Gemeinderates Montag, 4. Oktober 2010, 19:00 Uhr, Gemeinderatssaal

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag des Stadtrates betreffend Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»
(Antrag Nr. 18/2010)
- 4 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV)
(Antrag Nr. 374a/2010)
- 5 Postulat der Ratsmitglieder Peter Grob und Maja Burger betreffend «Velostadt Uster», Beantwortung
(Antrag Nr. 603/2009)
- 6 Postulat der Ratsmitglieder Petra Bättig und Matthias Bickel betreffend «Alternative Heizsysteme in geschützten Ortsbildern», Beantwortung
(Antrag Nr. 611/2010)
- 7 Motion des Ratsmitgliedes Ivo Koller betreffend Überwachung der Bahnhofsumgebung durch Sicherheitskameras
(Antrag Nr. 502/2010)
- 8 Postulat der Ratsmitglieder Rolf Graf-Ganz und Balthasar Thalmann betreffend Umgestaltung der Sonnenbergstrasse in eine städteverträgliche Strasse
(Antrag Nr. 504/2010)

- 9 Antrag des Stadtrates betreffend Ausübungsermächtigung des Kaufsrechtes über das Zeughausareal Uster
(Antrag Nr. 19/2010)
- 10 Antrag des Stadtrates betreffend Energie Uster AG - Geschäftsbericht 2009
(Antrag Nr. 20/2010)

Präsenz

Vorsitz	Jean-François Rossier, Präsident
Protokoll	Catherine Wenzel, Parlamentssekretärin
Anwesend	33 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Martin Bornhauser, Stadtpräsident Werner Egli, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Sabine Wettstein-Studer, Abteilungsvorsteherin Bildung Hans Streit, Abteilungsvorsteher Sicherheit Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Rolf Denzler Ruedi Gysi Stefan Kern Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit
Unentschuldigt	
Verspätet	Beat Roos (ab Traktandum 3)
Presse	Christian Brüttsch, AvU Nicole Roos, TA Stefan Hotz, NZZ

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden.

Es erfolgt der Namensaufruf durch die Parlamentssekretärin.

Änderung der Traktandenliste / Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Der Vorsitzende verweist auf die Aktenaufgabe.

Werner Egli informiert über die krankheitshalbe Abwesenheit von Markus Josi.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 13. September 2010 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Ziff. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Antrag des Stadtrates betreffend Volksinitiative «Für ein fussgängerfreundliches Zentrum»
(Antrag Nr. 18/2010)**

Für die Kommission Planung und Bau referiert **Thomas Kürsteiner**.

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Stadträte und Stadträtinnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Damen und Herren im Publikum

Beim vorliegenden Antrag Nr. 18 betreffend die Volksinitiative „für ein fussgängerfreundliches Zentrum“ handelt es sich um eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung. Die Initiative wurde der Stadtkanzlei am 16. Februar 2010 vorgelegt und verfolgt folgende Ziele:

Das Verkehrsregime im Zentrum der Stadt Uster – genauer gesagt im Gebiet mit den Aussengrenzen Bahnlinie, Bahnhofstrasse, Zürichstrasse und Amtsstrasse (Hinweis: gemeint ist innerhalb dieser Grenzen, die Strassen sind nicht mitgemeint)– soll folgendermassen ausgestaltet werden:

- 1. Soll für das besagte Gebiet ein allgemeines Fahrverbot für Motorfahrzeuge erlassen werden,*
- 2. Sollen aber Fahrten von Anwohnern, Zulieferern, Bussen und Taxis weiterhin gestattet bleiben,*
- 3. Soll die Zufahrt zum Bahnhof und zur Post gewährleistet sein.*

Begründet wird die Initiative wie folgt. Ausgehend von einem vor mehr als zwei Jahrzehnten erfolgten Versprechen der Ustermer Behörden, in Uster eine Fussgängerzone zu errichten und aufgrund der Tatsache, dass diesbezüglich seither recht wenig verändert wurde, will die vorliegende Initiative die Umsetzung dieses alten Versprechens bringen. Zudem versprechen sich die Initianten, dass durch die Etablierung der geforderten fussgängerfreundlichen Zone Leute vermehrt zum Verweilen und Flanieren eingeladen werden und so für steigende Umsätze beim lokalen Gewerbe sorgen.

Mit Beschluss vom 11. Mai 2010 stellt der Stadtrat fest, dass die erforderlichen 600 Unterschriften erreicht wurden und die Initiative somit zustande gekommen ist.

Ausserdem konnte festgestellt werden, dass die Initiative gemäss geltendem kantonalem und Bundesrecht rechtmässig ist.

Der Stadtrat befürwortet die Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage und unterstützt die Initiative in diesem Sinne bis auf Weiteres.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat vorliegend die Kenntnisnahme des Zustandekommens, der Gültigkeit und des Inhalts der Volksinitiative für ein fussgängerfreundliches Zentrum. Er beantragt dem Gemeinderat zudem die Initiative zu unterstützen und damit den Stadtrat zu beauftragen (falls erforderlich unter Beizug einer externen Beratungsfirma), eine der eingereichten Initiative entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Die zuständige Sachkommission – die Kommission für Planung und Bau – beriet den vorliegenden Antrag an ihrer letzten Sitzung vom 30. August 2010 und beschloss mehrheitlich mit fünf gegen vier Stimmen den Antrag zu unterstützen.

Schliesslich möchte ich Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass bei Unterstützung des Antrags eine ausformulierte Vorlage vor das Volk kommt, wenn der Antrag hingegen nicht unterstützt wird, die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung und gemäss dem Wortlaut, den Sie im Antrag finden, vor das Volk kommt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

Thomas Kürsteiner, Gemeinderat EDU, Mitglied der KPB

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Balthasar Thalmann

Herr Präsident,

Geschätzte Anwesende

Erlauben Sie mir einleitend zwei formelle Bemerkungen, bevor ich Ihnen nochmals darlege, weshalb Sie die Initiative „Für ein fussgängerfreundliches Zentrum“ ohne rot zu werden unterstützen können.

Zum Abstimmungsmodus:

Ich bitte Sie Herr Präsident, separat über Dispositiv 1 und Dispositiv 2 abstimmen zu lassen. Beim Dispositiv 1 handelt es sich in erster Linie um eine rechtliche Frage, bei Dispositiv 2 um eine politische.

Die 2. Bemerkung:

Das von der Initiative angesprochene Gebiet umfasst das Geviert zwischen Bahnlinie, Bahnhofstrasse, Zürichstrasse und Amtsstrasse. Die Staatstrassen Bahnhofstrasse und Zürichstrasse liegen nicht innerhalb dieses Gebiet. Aufgrund der Aussagen auf Seite 3, unterster Absatz des stadträtlichen Antrags ist jedoch anzunehmen, dass der Stadtrat davon ausgegangen ist, dass die Zürichstrasse und die Bahnhofstrasse auch zum Initiativperimeter gehören. Dies ist nicht der Fall und geht aus dem Initiativtext eigentlich klar hervor. Ich möchte ihn an dieser Stelle nicht nochmals vorlesen.

Zum Inhaltlichen:

Mit der breitem Strassenraum der Zürichstrasse und den beiden Einkaufszentren Illuster und Uster 77 hat die Stadt Uster ideale Voraussetzungen, um aus ihrem Zentrum etwas zu machen. Das Ustermer Zentrum soll ein Begegnungsort werden. Und hierfür ist das Ustermer Zentrum fussgängerfreundlich auszugestalten. Was wir unter fussgängerfreundlich meinen, geht aus dem Initiativtext klar hervor. Daraus ist auch klar ersichtlich, dass es nicht eine Initiative für ein autofreies Zentrum ist. Und dies aus der ganz einfachen Überlegung, dass die Zufahrt zum Bahnhof und zu Post auch weiterhin gewährleistet werden muss. Es macht aber überhaupt keinen Sinn, die Bankstrasse und die Gerichtstrasse für den motorisierten Individualverkehr durchgängig offen zu halten. Hierzu haben wir parallel dazu die leistungsfähige Zürichstrasse. Und die Zürichstrasse hat die Funktion als zentrale Zubringerachse zum Zentrum. Diesen Willen haben wir hier im Saal schon mehrmals geäussert. Ich bin überzeugt, dass ohne weiteres ein vernünftiges Verkehrsregime im Zentrum eingeführt werden kann, sodass Freiraum für zu Fuss gehende und Velofahrende freigespielt werden kann – eben Freiraum für Begegnungsorte. Dass dies geschehen soll ist übrigens schon ein über 20-jähriges Versprechen der Ustermer Politik gegenüber der Bevölkerung. Geschehen ist aber herzlich wenig. Wir sind aber froh, dass der Stadtrat nun bereit ist, die Initiative zu unterstützen und uns eine ausgearbeitete Vorlage zu unterbreiten.

Es wird ja wahrscheinlich so sein, dass ich mich kaum zurückhalten kann, und die eine oder andere Replik zu machen. Deshalb möchte ich mich noch auf drei Punkte konzentrieren:

1. In Zürich hat zum autofreien Limmatquai eine ähnlich lange und emotionale Diskussion stattgefunden. Die Gewerbetreibenden haben sich in die Ecke gedrängt gefühlt und ein finanzielles Fiasko erwartet. Wenn man aber nun diese Leute fragt, ob sie wieder zurück wollen, sagt die grosse Mehrheit Nein.

2. ein Vergleich. Wir sprechen hier von einem gut 7 Hektar grossen Geviert. In diesem Gebiet hat u.a. ein grösserer Einkaufszentrum, x Detailhandelsläden, einer der 20 grössten Bahnhöfe der Schweiz, eine vollwertige Poststelle, eine etwas missratene Skyline und ein Döner-Kebab-Stand Platz. Das Areal ist gleich gross wie dasjenige, wo das Volkiland, der benachbarte Coop Bau+Hobby und die dazugehörigen Parkplätze draufstehen. D.h. nichts anderes, dass Sie für einen Einkauf im Volkiland gut und gerne einen Fussmarsch mit einer Distanz vom Raiffeisenbank bis zum Illuster in Kauf nehmen müssen. Im Ustermer Zentrum haben wir viel bessere Voraussetzungen. Mit den Tiefgaragen unter dem Illuster und dem Kern Nord und Süd kommen wir direkt das Gebiet hinein. Vom ÖV und Langsamverkehr ganz zu schweigen.

3. Ich habe eingangs gesagt, dass die Zürichstrasse die zentrale Erschliessungsachse ist, von wo auch allfällige neue Parkhäuser erschlossen werden sollen. Noch nie habe ich aber vom Stadtrat noch von irgendjemand anderem gehört wie das konkret geschehen soll. Denn weder die planungsrechtliche Sicherung im kommunalen Verkehrsrichtplan noch die finanzielle Sicherstellung via Erschliessungsplan ist meines Wissens vorhanden. Vielleicht packt der Stadtrat nun die Chance und macht die Absichten etwas konkreter. Ich könnte mir jedenfalls in diesem Zusammenhang eine Art Parkplatzkompromiss vorstellen; d.h. dass die Stadt die Finanzierung für jeden wegfallenden oberirdischen Parkplatz im Zentrum übernimmt, der durch einen unterirdischen Ersetzt wird.

Zum Schluss kann ich Sie nun nochmals bitten, die Initiative zu unterstützen. Sie machen Uster, der Ustermer Bevölkerung und dem Ustermer Gewerbe einen Gefallen.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

Benno Scherrer

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Wir von der glp-evp-Fraktion setzen uns seit Jahren für ein fussgängerfreundliches Uster ein.

Die EVP war an der VI für Tempo 30 in Uster beteiligt – und wir Grünliberale haben uns mit einem ersten Vorstoss für eine Fussgängerzone im Zentrum von Uster eingesetzt.

Wir machten Ende 2006 einen klaren Vorschlag – und wollten das mit einer verbindlichen Motion durchbringen.

Sie wissen was aus unserem Vorstoss wurde – das Parlament war nicht bereit, eine Motion zu überweisen

Wir waren – wir sind - der Überzeugung, dass Uster eine Fussgängerzone braucht.

Sie wertet das Stadtzentrum auf

schafft einen attraktiven Begegnungsraum im Zentrum

Die grossen Zentren in Uster sollten doch durch attraktive Fussgängerverbindungen verbunden sein. Dann können auch die kleineren Geschäfte im Zentrum profitieren, weil wer einkauft, das zu Fuss tut – und sein Fahrzeug am einen Ort abgestellt lässt.

Dass die SP damals (Februar 2007) unsere Motion für eine bescheidene und einfach machbare Fussgängerzone partout nicht überweisen wollte, mutet zwar etwas verquer an...

Sie wollte von Anfang an eine grössere Zone – und wohl auch die Chance auf ihre VI nicht verbauen...

Mit der heutigen Begegnungszone haben wir in Uster zwar etwas erreicht – aber uns reicht das nicht.

Daher unterstützen wir die Initiative – und den Antrag des Stadtrates, und sind erfreut, dass er bereit ist, eine Vorlage auszuarbeiten.

Dieses erste Ja ist ein wichtiges Signal – lehnen Sie das Anliegen nicht einfach ab – sie wissen ja noch gar nicht, wie diese Zone ausgestaltet sein wird.

Was wir nicht wollen, ist eine unausgegorene Fussgängerzone.

Was wir nicht wollen, ist eine Realisierung am St. Nimmerleinstag. Der Stadtrat hat also einen klaren Auftrag eine Fussgängerzone professionell planen zu lassen (und sich nicht erst dann hinter eine Fussgängerzone zu machen, wenn neue Parkhäuser stehen, die - sind sie ehrlich – die meiste Zeit leer stehen würden)

Was wir wollen, ist ein attraktiveres Zentrum – eine Fussgängerzone ist für uns eine wichtige Bedingung

Was wir wollen, ist ein beruhigtes – und genau dadurch lebendigeres – Zentrum.

Was wir wollen, ist ein klares, grosszügiges Projekt.

Wir können hier ein weiteres Zeichen für eine Fussgängerzone setzen.

Wir von der GLP/EVP Fraktion werden das tun, und bitten Sie, den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Simone Michel

Diese Initiative rennt bei uns Grünen offene Türen ein und wie es in der KPB getönt, auch beim SR. Vielleicht hat er ja wie wir auf der Strasse dafür unterschrieben? Wie auch immer, wir freuen uns auf einen konstruktiven, attraktiven Vorschlag des SR, der sich Anregungen aus Städten holen kann, welche heute schon den EinwohnerInnen Flanierzonen bieten, zum Einkaufen, Kaffe trinken und verweilen. Das Gebiet, welches die Fussgängerzone umfassen soll, ist zwar klein, aber es ist ein Anfang für Uster. Wer weiss, vielleicht kommen bald andere Strassenzüge, weil die Atmosphäre im Fussgängerzentrum so gut ist, dass andere auch mitmachen wollen und vom guten Geschäftsverlauf profitieren wollen...

Wir Grünen stimmen dem Antrag zu.

Für die Grünen

Simone Michel

Ivo Koller

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Anwesende*

Ein Blick auf die Wahlunterlagen vom letzten Winter zeigt klar, praktisch jede Partei hat die Schaffung eines attraktiven Zentrums mit verkehrsfreier Zone im Programm. Auch unsere Fraktion unterstützt die Schaffung einer Fussgängerzone im Zentrum von Uster.

Die Frage ist nur, wie soll eine solche Lösung aussehen? Wollen wir eine schnelle halbherzige Scheinlösung wie sie die Initiative der SP ankündigt, oder wollen wir eine durchdachte, nachhaltige Lösung, welche den Titel eines attraktiven fussgängerfreundlichen Zentrums auch wirklich verdient?

In ihrem Initiativtext prangert die SP das Flickwerk an, welches in Uster entstanden ist, will aber mit ihrer Initiative offensichtlich weiterhin in diese Richtung gehen. Denn ein Blick auf die aktuelle städtebauliche Situation im Zentrum macht klar, eine schnell umzusetzende, nachhaltige Lösung gibt es nicht! Zu viele Ausnahmen, etwa für die Zufahrt zur Post, zum Bahnhof, zu den Parkhäusern oder dem Jelmoli-Parkplatz müssten gemacht werden.

Wir sind der Meinung, dass eine „Autofreie Zone zum Verweilen und Flanieren“, wie der Initiativtext suggeriert, niemals entstehen kann, wenn die Idylle im Minutentakt durch die Autos der Anwohnerinnen und Anwohner, der Zubringer sowie der zahlreichen Ortsbusse unterbrochen wird. Was mit der Umsetzung dieses Vorstosses entstehen wird, ist ein Zentrum, in welchem zwar der

Durchgangsverkehr etwas abgenommen hat, welches aber weit entfernt von einer echten Fussgängerzone sein wird. Eine Scheinlösung, welche erstens niemanden erfreuen und zweitens den Antrieb für eine wirkliche Lösung bremsen wird.

Für ein echtes fussgängerfreundliches Zentrum braucht es einen durchdachten Entwicklungsplan, wie das betreffende Geviert in Zukunft umgestaltet werden muss, damit das Zentrum Schritt für Schritt an eine attraktive Fussgängerzone herangeführt werden kann. Dies bedingt insbesondere Lösungen für die Linienführung der Ortsbusse und für die Parkplatzproblematik, im Speziellen für die Zufahrten zu den ober- und unterirdischen Parkmöglichkeiten. Weiter wird ein beruhigtes Zentrum nie realisiert werden können, wenn die Hauptpost in der heutigen Form bestehen bleibt, zu viel Verkehr wird durch diese generiert. Hier muss mit der Post unbedingt das Gespräch gesucht werden, damit in mittelfristiger Zukunft ein Alternativstandort gefunden werden kann. Eine Chance sehen wir insbesondere auch in der Aufwertung und Belebung des Gebietes hinter dem Bahnhof. Mit Sicherheit könnte ein Teil des Verkehrs, ob Taxi, Busse oder Individualverkehr auf dieser Seite des Bahnhofs abgewickelt und so das eigentliche Zentrum entlastet werden.

Diese Lösungsansätze machen deutlich, dass ein verkehrsfreies Zentrum nicht morgen realisiert werden kann, sondern dass es eine mittel- bis langfristige städtebauliche Planung braucht, wie das Zentrum zu entwickeln ist. Eine Planung, welche für zukünftige Bauprojekte im Zentrum ganz klare Leitplanken setzt, immer mit dem Ziel eines verkehrsfreien Zentrums vor Augen. In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat ganz klar aufgefordert, einen solchen Entwicklungsplan, welcher eine Fussgängerzone beinhaltet, vorzulegen.

Ein attraktives Zentrum ja, aber lieber übermorgen eine richtige Lösung, als morgen eine Scheinlösung!

Unsere Fraktion lehnt die zu kurz greifende SP-Initiative ab!

Mit bestem Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat jungfreisinnige

Thomas Kürsteiner

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrates, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne

Unserer Ansicht nach ist die vorliegende Volksinitiative für ein fussgängerfreundliches Zentrum wenig sinnvoll, wenn überhaupt umsetzbar. Der vorliegende Antrag ist deshalb und aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit abzulehnen.

Wenig sinnvoll scheint uns die Initiative deshalb zu sein, weil es unseres Erachtens stark zu bezweifeln ist, dass die Frequentierung des betroffenen Gebietes von Passanten durch ein allgemeines Fahrverbot für den motorisierten Verkehr tatsächlich zunehmen würde und sich damit umsatzsteigernd auf das anliegende Gewerbe auswirken würde (wovon die Initianten ja ausgehen). Wir befürchten im Gegenteil – und dies tun wir gemeinsam mit dem Gewerbeverband selber – dass die Frequentierung durch Passantinnen und Passanten in etwa gleich bleiben wird, da es sich – zumindest beim Kern des betroffenen Gebietes – schon heute um eine fussgängerfreundliche 20er- respektive 30er-Zone handelt. Demzufolge würden lediglich diejenigen Besucher, die bisher von den vorhandenen Park- und Durchfahrtsmöglichkeiten Gebrauch gemacht haben und ihre Einkäufe gerne mit Motorfahrzeugen nach Hause transportierten würden aufgrund des vorgesehenen Verbots und den damit wegfallenden Parkmöglichkeiten (bei einer allgemeinen Parkplatzknappheit) wegfallen und würden ihre Einkäufe wahrscheinlich andernorts tätigen. Gemäss diesen Prognosen

würde sich die Initiative umsatzmindernd auf das Gewerbe auswirken, was selbst der Absicht der Initianten und erst recht unseren Absichten für das betreffende Gebiet zuwiderläuft. Betreffend die Umsetzbarkeit eines allgemeinen Fahrverbots möchten wir folgende Einwendungen anbringen: Wir glauben, dass ein allgemeines Fahrverbot mit derart vielen Ausnahmegewilligungen (Zulieferer, Zufahrt zum Bahnhof und zur Post für den allgemeinen Verkehr, Anwohner, Postverkehr) wenig glaubwürdig ist und sich schliesslich auch bei der Durchsetzbarkeit Probleme stellen könnten, ist die Polizei doch schon heute mit Kontrollen u.a. überlastet. Wenn sie heute den vorliegenden Antrag unterstützen, beauftragen sie damit den Stadtrat eine ausformulierte Vorlage zu erarbeiten, die der Initiative entspricht. Dazu werden auf jeden Fall Kosten für die Verwaltung anfallen und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Kosten für externe Beratungen. Diese Gelder würden ausgegeben, ohne dass sich der Souverän, also die Ustermer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überhaupt zur Initiative äussern können. Im Falle einer anschliessend negativ ausfallenden Volksabstimmung, wären diese Gelder verloren. Das richtige Vorgehen kann deshalb nur sein, den Antrag nicht zu unterstützen, damit das Volk sich möglichst rasch und v.a. anfänglich zur Initiative äussern kann. Bei einem negativen Resultat würden so weniger Kosten entstehen und bei einem positiven nicht mehr. Wir bitten Sie deshalb den vorliegenden Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

Thomas Kürsteiner, Gemeinderat EDU, Mitglied der KPB

Balthasar Thalmann ergreift das Wort und führt aus, dass dem Vorschlag der SVP/EDU-Fraktion nicht Hand geboten werden kann. Die Meinungen sind betreffend dem Parkplatzangebot zu weit auseinander. Ein Kompromiss wären unterirdische Parkplätze, finanziert durch die öffentliche Hand, dann könnten oben die Parkplätze weg. Es war eine nicht ganz einfache Aufgabe, eine allgemeine Anregung als Initiative einzureichen. Die Idee, die Busse hinter den Bahnhof zu verlegen, ist keine gute Idee, man kann sich das gerne einmal in Regensdorf anschauen.

Thomas Kürsteiner repliziert und warnt namentlich vor den Kosten für die öffentliche Hand, wenn diese das entsprechende unterirdische Parkplatzangebot sicherstellen müsste. Er appelliert nochmals dafür, die Volksinitiative als allgemeine Anregung vor's Volk zu bringen und direkt zu fragen, gerade aufgrund der Kosten. Danach weiss man, was die Leute wollen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Antrag auf separate Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31: 0 Stimmen

der Antrag wird angenommen.

Abstimmung über Dispositiv 1:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32: 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt vom Zustandekommen, der Gültigkeit und dem Inhalt der Volksinitiative „Für ein fussgängerfreundliches Zentrum“ Kenntnis.

Abstimmung über Dispositiv 2:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 14 Stimmen

Der Gemeinderat unterstützt die Initiative und beauftragt den Stadtrat, falls erforderlich unter Beizug einer externen Beratungsfirma, eine der eingereichten Volksinitiative entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

4 Antrag der Geschäftsleitung des Gemeinderates betreffend Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV) (Antrag Nr. 374a/2010)

Für die Geschäftsleitung referiert **Jean-François Rossier**.

Geschätzte Anwesende

Anlässlich von der Ratssitzung vom 7. Juni 2010 ist der vorliegende Antrag aufgrund zahlreicher Wortmeldungen und nicht zuletzt von unterschiedlicher Auffassung, während der Ratssitzung vom Vorsitzenden zurückgezogen worden.

Die Geschäftsleitung hat zwischenzeitlich an ihren Sitzungen die Behördenentschädigungsverordnung nochmals eingehend diskutiert und dabei auch die Fraktionen nochmals beauftragt, ihre Anträge der Geschäftsleitung zu unterbreiten.

Die Fraktionen sind dem Wunsch der Geschäftsleitung nachgekommen und haben entsprechende Anträge eingereicht.

Die Geschäftsleitung hat folglich an ihrer Sitzung vom 15. September 2010 über diese Anträge befunden und legt ihnen jetzt für die heutige Sitzung einen bereinigten Antrag vor.

Die Hauptdiskussion ist beim Artikel 9 gelegen, in welchem die Rats- und Kommissionsentschädigungen geregelt sind.

Es hat Anträge gegeben, welche für eine Beibehaltung der Ansätze plädierten, andere welche eine Erhöhung wünschten.

Die Geschäftsleitung hat nach intensiven Sitzungen eine gut schweizerische Kompromisslösung ausgearbeitet, welche ihnen nun zur Abstimmung vorliegt.

Namens der Geschäftsleitung bitte ich Sie, dem Antrag 374a zuzustimmen.

Jean-François Rossier

Gemeinderat, Mitglied der Geschäftsleitung

Petra Bättig

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Geschätzte Anwesende

Bereits in der Sitzung im Juni dieses Jahres, haben wir von der FDP/JFU/CVP Fraktion diverse Anträge eingebracht, damit die Entschädigung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf dem aktuellen Stand belassen wird. Die selben Anträge haben wir nun auch wieder in der Geschäftsleitung gebracht. Leider sind wir damit nicht durchgekommen und so dürfen wir heute nun nochmals über praktisch die selbe Verordnung abstimmen – ausser, dass nun die Entschädigung des Vize-Präsidiums sogar noch erhöht wird. Etwas befremdend finden wir das schon.

Wir von der FDP/JFU/CVP Fraktion sind immer noch ganz klar der Meinung, dass wir uns in der aktuellen Wirtschaftslage keine Lohnerhöhung geben dürfen. Wir sind überzeugt, dass sich die Stadt Uster auf die wirklich nötigen Ausgaben beschränken muss und dass dieser Betrag von rund CHF 40'000 in Uster sinnvoller eingesetzt werden könnte. Da unsere Anträge nun aber deutlich

abgelehnt wurde, verzichten wir darauf diese nochmals zu stellen. Wir werden die neue Verordnung ablehnen.

Petra Bättig

Benno Scherrer

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Der Antrag Revision der Behördenentschädigung wurde zurückgenommen – nach Ansicht der Grünliberalen zu Recht – damit er überarbeitet werden könne – und damit Ordnung in die verschiedenen Anträge gebracht werden kann. Ordnung haben wir – aber eine Überarbeitung?

Was bleibt von unseren Anträgen – nichts...

Die Geschäftsleitung hat nicht anders entschieden als vor einem Vierteljahr – und ist bei einer Erhöhung der Entschädigungen geblieben.

Wir von der GLP haben uns nicht anders entschieden als vor einem Vierteljahr – und bleiben bei einer Beibehaltung der Entschädigungen.

Wir erachten es weiterhin nicht als nötig, dass wir uns höhere Bezüge geben – auch wenn es v.a. um einen Ausgleich der Teuerung geht.

Sich selber mehr zu geben ist ohnehin immer problematisch (auch wenn uns klar ist, dass niemand sonst dem Gemeinderat mehr geben kann...) – aber dennoch in der aktuellen Situation unglaublich, denn notwendig ist selbst die Anpassung schlicht nicht.

Wir halten also an unseren Anträgen zu Art. 3,4 und 9 fest.

Bei der ursprünglich luxuriös ausgestalteten Abgangsentschädigung wurde nur der grösste Schnitzer ausgemerzt, auch hier: der Antrag der GL bleibt fast gleich – unsere Haltung bleibt gleich.

Abwahlen gehören zum politischen Prozess – und kommen so selten vor, dass sie schon zumeist nicht aus heiterem Himmel kommen. Unser Kompromissvorschlag von einer Abgangsentschädigung von 3 Monaten, unabhängig von Alter und Amtsdauer, hat so keine Erfolgsaussichten, dass wir ihn nicht wieder stellen.

Die Grünliberalen lehnen auch den nur marginal geänderten Antrag ab.

*Benno Scherrer Moser
Gemeinderat Grünliberale*

Walter Meier

*Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Vor rund einem Jahr hat der Rat die Behördenentschädigungsverordnung in gewissen Teilbereichen angepasst; es ging damals um die Entschädigung der Stadträte/Stadträtinnen und der Primarschulpflege. Separat wurden auch die Entschädigungen für die Sekundarschulpflege angepasst. Es geht jetzt darum, die damals nicht traktandierten Entschädigungen anzupassen, Sozialbehörde, Gemeinderat.

- *Die Entschädigung für die Sozialbehörde wurde analog der Entschädigung für die Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege angepasst.*
- *Die Entschädigungen für das Wahlbüro wurden etwas angehoben.*

- *Gemeinderat: Hier schlägt die GL vor, die Entschädigung analog der anderen Behörden (PS, SSU, Sozialbehörde) festzulegen. Allerdings ist dazu sagen, dass auch wenn der Vorschlag der GL eine Mehrheit findet, ein Teil des Engagements einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats unter „Ruhm und Ehre“ abgebucht werden muss. Zudem wurden die Entschädigungen für die Präsidien der Kommissionen und des Gemeinderats klarer formuliert. Es ist jetzt nicht mehr Interpretationsspielraum, ob eine Entschädigung anstelle oder kumulativ ausbezahlt werden soll. Die Entschädigung des GR-Präsidiums scheint uns immer noch bescheiden auszufallen. Wir gehen davon aus, dass für das Präsidium im Amtsjahr mindestens eine 10-%-Stelle dazukommt. Also müsste der Aufwand mit Fr. 9000.— zusätzlich entschädigt werden.*

Die EVP-Vertreter im Gemeinderat stehen hinter der Vorlage.

Walter Meier, GR

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es wird nun artikelweise die Vorlage durchgegangen. Aufgeführt sind hier ausschliesslich diejenigen Artikel, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben.

Artikel 3

Antrag der GLP Beibehaltung auf Fr. 40.00 pro Stunde.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 19 : 10 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Artikel 4

Antrag der GLP Beibehaltung des Sitzungsgeldes auf Fr. 60.00/Fr. 100.00.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 19 : 10 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Artikel 9

Antrag der GLP Ablehnung des Antrages/Beibehaltung der ursprünglichen Ansätze der geltenden BEV. Ausformuliert, damit klar wird, dass nicht kumulativ entschädigt wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst

mit 19 : 10 Stimmen

den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 22 : 10 Stimmen

- 1. Die neue Behördenentschädigungsverordnung (BEV) wird erlassen.**
- 2. Mitteilung an die betroffenen Behörden zum Vollzug.**

5 Postulat der Ratsmitglieder Peter Grob und Maja Burger betreffend «Velostadt Uster», Bericht und Antrag (Antrag Nr. 603/2009)

Für die Postulanten referiert **Peter Grob**.

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen
werte Anwesende,*

Im Namen der SP-Fraktion und im Speziellen auch im Namen der Mitpostulantin Maja Burger bedanke ich mich beim Stadtrat für die vorliegende zweiseitige Postulatsantwort.

Wir entnehmen dieser Antwort, dass sich der Stadtrat bewusst ist, dass ein beträchtlicher Nachholbedarf bezüglich Unterhalt und Ausmerzung von Schwachstellen der Ustermer Radwege und Radstreifen vorhanden ist.

Um es jedoch vorwegzunehmen, wir sind über die vorliegende Postulatsantwort enttäuscht und verlangen aus folgenden Gründen einen Ergänzungsbericht:

Im Postulat fordern wir erstens:

Eine flächendeckende Analyse des Istzustandes.

In der Antwort steht, ich zitiere:

Eine flächendeckende Analyse der Ist-Situation wurde nicht vorgenommen.

Die stadträtliche Antwort beschränkt sich auf den bestehenden Schwachstellenkatalog aus dem Jahre 2008, welcher lediglich den Handlungsbedarf bezüglich den offiziellen Velorouten aufzeigt.

Wir verweisen in unserem Postulat deutlich auf den im Allgemeinen schlechten Zustand der Bodenmarkierungen, so schlecht, dass sie teilweise kaum mehr erkennbar sind.

Im Bericht steht über den Unterhalt:

Die Piktogramme werden nach Bedarf erneuert.

Erlauben Sie mir ein Beispiel: Entlang der Rehbühlstrasse können wichtige Bodenmarkierung kaum noch als solche erkannt werden und dies bestimmt schon seit etlichen Jahren.

In unserem Postulat ging es in erster Linie um die Verkehrssicherheit der Velofahrenden. Das Schwergewicht im Schwachstellenkatalog sowie der Postulatsantwort liegt jedoch auf der Signalisation, d.h. der Information über den Verlauf der Velorouten. Wir begrüßen eine gute Information, die Sicherheit muss jedoch prioritär zu behandeln.

Zum Zweiten forderten wir einen griffigen Massnahmenkatalog.

Unter einem Massnahmenkatalog stellen wir uns einen Plan mit Terminen vor, welcher besagt, wann welche, vor allem sicherheitsrelevante Schwachstellen, behoben werden. Im Schwachstellenkatalog sind 19 sicherheitskritische Knoten aufgelistet und als laufendes oder neues Projekt deklariert. Bis wann diese Projekte beendet sein werden steht leider nicht.

Auf den Strassen wo der Kanton zuständig ist, erwarten wir, dass die Stadt Uster Lösungen gemeinsam mit den zuständigen Stellen ausarbeitet.

In der vorliegenden Antwort lese ich wiederholt die Verben sollte und könnte anstelle von müssen und werden.

So steht z.B.:

Die Liste der Schwachstellen kann laufend erweitert werden.

Die gefährlichen Situationen dürfen nicht bloss verwaltet werden und wir fordern klar, anstelle von:

*Die **Liste** der Schwachstellen kann laufend erweitert werden,*

muss es heissen:

*Die **Schwachstellen** werden laufend behoben.*

Wir bitten Sie, den von uns geforderten Ergänzungsbericht zu unterstützen, damit eine vollständige und aktuelle Istzustandsanalyse und ein griffiger Massnahmenkatalog doch noch erstellt werden.

GR P. Grob, SP-Fraktion

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Markus Bürki

*Sehr geehrter Präsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Anwesende*

Uster ist nicht nur eine Wohnstadt am Wasser sondern auch eine Velostadt am Wasser. Oder doch nicht? Oder noch nicht?

*Das Postulat Nr. 603 betreffend „Velostadt Uster“, nimmt brennende Fragen zur Velopolitik in Uster auf. So wird der Stadtrat aufgefordert die Ist-Situation zu überprüfen und einen Massnahmenplan für die Bearbeitung der Mängel zu erstellen. Der Stadtrat wollte das jedoch nicht!
Bis wann und wo genau was gemacht werden soll, darüber wissen wir nach wie vor nichts! Es wird einfach ausgeklammert!*

Für uns ist das Ziel so nicht klar und es sieht irgendwie plan- und konzeptlos aus.

Wo liegt Uster eigentlich im Vergleich mit anderen Städten unter 100 000 Einwohner?

Bei der letzten Bewertung hat Uster den vierten Platz mit einer Gesamtnote von 3.74 erhalten, was also noch nicht gerade den Eindruck einer wahnsinnigen Velo Stadt macht.

-In dieser Bewertung wird auch Gutes genannt. So erhalten wir die Note 5.17 beim Punkt „Velo fahren macht Spass“. Wir wollen also in Uster Velo fahren!

- Sicherheitsgefühl beim Velofahren 3.63*
- Sicherheit betreffend Velodiebstahl 2.23*
- Baustellen sind bequem und sicher gestaltet 2.95*
- Hat sich die Situation in den letzten 5 Jahren verbessert? 4.05*

*Zahlen sind geduldig, die freudigen VelofahrerInnen aber nicht endlos.
Wir von den Grünen wünschen uns mehr Konzept und weniger Flickwerk, ein klares Ziel in Richtung Velostadt Uster und einen funktionierenden Massnahmenplan dazu!
Wir werden das Postulat Nr. 603 nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.*

Für die Grünen

Markus Bürki

Rudolf Locher

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Anwesende*

Das Postulat verlangte einen „Ist-Situationsbericht“ und einen „Massnahmenplan für allfällige Mängelbehebung“. Uster sei, so schrieben es die Postulanten, Uster sei eine ideale Velostadt. Das Velo fördere die Volksgesundheit. Ob das Handwerk, die Lieferdienste mit grossen Lasten, Warentransporte, der öffentliche Busverkehr, Servicefahrzeuge ebenso von dieser Volksgesundheit profitieren können, ist offen.

Damit nun ideale Verhältnisse geschaffen werden können, wurden von den Postulanten bereits mehrere Vorschläge erwähnt.

Wenig aufwändig wird es sein, die bemängelten Signalisationen und Bodenmarkierungen zu erneuern, dies ist eine Aufgabe des üblichen Strassenunterhaltes, verursacht keine Mehrkosten und

hätte leicht mit einem Gespräch mit dem Verantwortlichen bzw. mit dem Strassenunterhaltendienst gelöst werden können. Aber ein Postulat ist eben ein politischer Vorstoss und keine sachdienliche Unterredung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich wiederholt darauf hinweisen, dass Mitglieder der Baukommission formlos und bilateral die Möglichkeit haben, auf irgendwelche Missstände direkt aufmerksam zu machen. Dies ist offenbar nicht geschehen. Unter Einbezug der vielen Fussgängerstreifen, welche von zu manchen Velofahrern als Strasse mit absolutem Vortrittsrecht benutzt werden, herrschen in Uster ja fast paradiesische Velo-Zustände.

Dass nun aber die Postulanten den schmalen Strassenabschnitt der Pfäffikerstrasse in Wermatswil als Problemzone erwähnen, hat die FDP/JFU/CVP Fraktion und mich besonders schon sehr irritiert. Der Postulant Peter Grob wohnt selber in Wermatswil und müsste wissen, dass die Durchmesser-Veloroute von Pfäffikon nach Egg über die fast verkehrsfreie Vordergasse und dann hinunter über die autofreie Halde direkt und ohne Umweg ins Ustermer Zentrum führt. Alles gut beschildert. Der Veloortsverkehr aus Wermatswil selber wickelt sich über die grosszügigen Velostreifen entlang der Pfäffikerstrasse ab.

Die Postulanten beabsichtigen also, mitten durch Wermatswil nochmals einen zusätzlichen Velofahrstreifen zu erstellen. Unzählige private Vorgärten, Teile des Spielplatz des Kindergartens Dorf und des Pausenplatzes des Dorfschulhauses müssten geopfert werden. Sogar das nostalgische Bushäuschen, der private Hauszugang zu „Alten Post“ und der geschützte Feuerwehrweiher müsste dem Veloweg weichen. Solche Ideen sind völlig übertrieben.

Der bestehende Veloweg entspricht vollumfänglich dem offiziellen Konzept der regionalen Veloverkehrswege, welche eben gerade nicht, ich betone nicht, entlang den Hauptverkehrsachsen führen müssen. Der Veloweg nach Freudwil ist, als Hinweis, in Planung.

Eine andere neue Veloroutenplanungseiche erkennen wir alle beim Spital. Dort wo früher ein stattliches Bauernhaus mit Wohnungen und dem Restaurant „Haldengut“ stand, findet sich heute eine kleine Buswartebox und dahinter ein breiter Veloweg, dies alles mit Maximalabstand und Maximallandverschleiss, an bester Lage, alles geteert. Wollen wir das?

Der Stadtrat, so geht es aus dem Bericht hervor, hat die nötigen Vorkehrungen zur Mängelbehebung bereits veranlasst, so dass unsere Fraktion dem Postulat zustimmt und einen allfälligen Antrag für einen Ergänzungsbericht ablehnt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Für die FDP/JFU/CVP Fraktion

Rudolf Locher

Ursula Räuftlin

*Sehr geehrter Präsident,
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Für eine Stadt mit über 32'000 Einwohnern sollten sichere und durchgehende Velorouten selbstverständlich sein. Es ist absolut richtig, dass Uster ideale topographischen Voraussetzungen für eine Velostadt aufweist. Das bestehende Radwegnetz in Uster ist allerdings eher ungenügend und nicht durchgehend klar signalisiert. Insbesondere für Kinder ist die Situation vielerorts gefährlich.

Den Anforderungen für Velofahrer wie auch für Fussgänger ist bereits im ersten Planungsstadium genügend Gewicht beizumessen. Die Stadt Uster hat gemäss der Postulatsantwort die Abteilung Bau beauftragt, Schwachstellen im Rahmen laufender Projekte zu bereinigen. Allerdings zeigen auch neuere Strassenbauprojekte wie beispielsweise die Sanierung des nördlichen Abschnitts der Dammstrasse, dass die Radwegführung nicht durchdacht wurde. Da wurde zwar in nördlicher Fahrtrichtung eine Rampe für die Velofahrer vor dem Kreisel Dammstrasse/Oberlandstrasse gebaut - eigentlich eine recht gute Lösung zur Einmündung in den Strassenverkehr - allerdings wurde dann nachträglich, vermutlich wegen der Bushaltestelle, das Ende des Radweges bereits bei der

Industriestrasse signalisiert. Wer jetzt auf dem vermeintlichen Rad- und Gehweg bis zur Rampe weiterfährt, fährt illegal auf dem Trottoir.

Im Postulat wird eine flächendeckende Analyse der Ist-Situation durch Experten gefordert. Ich habe nach der Einreichung des Postulats in einem Leserbrief vom 3. November 2009 zudem explizit auch die Mitwirkung der Bevölkerung gefordert. Die Velofahrer, die in Uster tagtäglich unterwegs sind, können die Schwachstellen des Velonetzes rasch und günstig aufzeigen. Ich könnte durchaus noch weitere solche Beispiele wie an der Dammstrasse aufzählen. Planungen ohne Partizipation der Bevölkerung zielen oftmals an deren Bedürfnissen vorbei, auch wenn fachliche Experten beigezogen werden. Ein Workshop mit der betroffenen Bevölkerung oder eine breit abgestützte Befragung gehört meines Erachtens zwingend zum ersten Schritt für die Erarbeitung des geforderten Massnahmenplanes.

Im Bezug auf die Berücksichtigung der Bevölkerung verdient der Einsatz des Strasseninspektorates eine positive Würdigung. Wenn von Seiten der Bevölkerung gezielte Meldungen eingehen, die einfach, unkompliziert und ohne Kostenfolge erledigt werden können, wird dies rasch umgesetzt. So wurden von mir gemeldete Mängel an Veloparkanlagen bereits zwei Arbeitstage nach der Meldung behoben.

Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht, dass im Rahmen einer Überprüfung der Routen vor dem Jahr 2008 eine Schwachstellenanalyse durchgeführt wurde. Diese beschränkte sich auf die bestehenden Velorouten. Im Postulat gefordert war aber eine flächendeckende Analyse. Da besonders auf die Gefährdung der Kinder im Strassenverkehr hingewiesen wurde, hätten wir von der GLP/EVP-Fraktion zumindest erwartet, dass neben den bestehenden Routen auch ein besonderes Augenmerk auf die Regionen um die Schulhäuser gelegt wird. Dies vermissen wir im vorliegenden Bericht des Stadtrates.

Wir von der GLP/EVP-Fraktion fordern die Entwicklung Usters zur Velostadt und werden uns für die Förderung des Veloverkehrs weiterhin gezielt einsetzen. (Wir unterstützen deshalb eine allfällige die Forderung des Postulanten nach einem Zusatzbericht).

*Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Antrag betreffend Ergänzungsbericht:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17: 15 Stimmen

einen Ergänzungsbericht zur Antwort auf das Postulat Nr. 603 zu verlangen.

**6 Postulat der Ratsmitglieder Petra Bättig und Matthias Bickel betreffend
«Alternative Heizsysteme in geschützten Ortsbildern», Bericht und Antrag
(Antrag Nr. 611/2010)**

Für die Postulanten referiert **Petra Bättig**.

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Geschätzte Anwesende

Zuerst möchte ich mich beim Stadtrat, speziell bei Thomas Kübler und allen Beteiligten der Abteilung Bau, ganz herzlich für diesen ausführlichen Bericht mit den anschaulichen Bildern und der Übersicht über die rechtlichen Grundlagen bedanken. Es freut mich sehr, dass dieses Thema so seriös behandelt wurde. Es hat sich sicher gelohnt, dass Uster sich gerade jetzt mit diesem Thema befasst hat.

Über 16'000 Sonnenkollektoranlagen für Warmwasser und Heizung mit einer Gesamtfläche von 145'000 Quadratmetern wurden letztes Jahr verkauft - ein Zuwachs von 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr! Bei den Photovoltaikanlagen ist der Zuwachs noch grösser. 2009 wurden 1900 Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung mit einer Fläche von etwa 280'000 Quadratmetern verkauft. Laut Antwort wird ein Teil davon nun auch in Uster genutzt.

Es ist uns bewusst, dass von unserem Postulat nur eine relativ kleine Fläche direkt betroffen ist. Doch ist es uns wichtig, dass alle, die aus eigener Initiative etwas zum sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen beitragen möchten, dies auch unbürokratisch können. Und zwar auch dann, wenn ihr Haus zufällig in einer Kernzone liegt. Umweltpolitik muss nicht immer gleich Subventionspolitik sein. Statt Geld sollen lieber Zeit und Nerven gespart werden!

Zudem ist es unser Anliegen, dass Uster, als moderne Stadt auf dem Weg zur Energiestadt Gold klar zeigt, dass Umweltschutz hier einen grossen Stellenwert hat. Und dass deshalb der Heimatschutz nicht immer vor dem Umweltschutz steht. Wie man in den Bildern nämlich auch sehen kann, sind Solaranlagen nicht mehr einfach hässliche Klötze auf dem Dach, sondern können immer leichter als Schindeln oder als Fassadenelemente harmonisch an ein Gebäude angebracht werden. Der Heimatschutz wird so immer weniger beeinträchtigt, ein schönes Ortsbild wird nicht mehr gestört.

Kurz, wir wollten mit unserem Postulat zu einem Bürokratieabbau beitragen und wünschen uns, dass der Umweltschutz genauso beachtet wird wie der Heimatschutz.

Nun, beim genauen Lesen des Berichtes war ich dann doch leicht enttäuscht. So einfach, wie wir das möchten, scheint das dann doch nicht zu sein. Ganz ohne Bewilligung werden Solaranlagen auch in Zukunft nicht in Usters Kernzonen installiert werden. Dies scheint mir kein grosses Problem zu sein bei den Fotovoltaikanlagen – schliesslich sind diese ja nicht Standortabhängig. Solaranlagen unter 35m² werden zwar ‚bei guter Einordnung und Gestaltung in der Regel zugelassen‘, sind aber halt doch bewilligungspflichtig. Dass man bei Gebäuden mit überkommunaler Bedeutung nicht machen kann, da hier der Kanton zuständig ist, war mir klar.

Da aber bereits vier neue Anlagen nach diesem Raster bewilligt wurden, weist darauf hin, dass dieses Vorgehen in der Praxis zu funktionieren scheint, was wir natürlich sehr begrüssen.

Somit hoffe ich, dass wir hier, mit Ihrer Unterstützung, ein klares Zeichen an die Verwaltung senden, dass Solaranlagen, thermische oder auch Fotovoltaikanlagen, in Uster in Zukunft möglichst unbürokratisch zu bewilligen seien. Damit Sonnenenergie ‚in der Regel‘ immer mehr auch in Kernzonen genutzt wird.

Petra Bättig

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Peter Grob

*Herr Präsident
geschätzte Anwesende,*

Erlauben Sie mir eine Kurzzusammenfassung der vorliegenden, diesmal 15-seitigen Antwort des Stadtrates zum Postulat

„Alternative Heizsysteme in geschützten Ortsbildern“ zu machen.

Im Wesentlichen werden die folgenden beiden Punkte genannt:

- 1. Übergeordnetes Recht kann nicht gebrochen werden.*
- 2. In Zukunft soll die Bewilligungspraxis für Bauvorhaben im Zusammenhang mit Solaranlagen im Rahmen des geltenden Rechts gelockert werden.*

Auf der einen Seite sind wir von der SP-Fraktion für die Förderung von Solaranlagen auf der anderen Seite aber auch für den Schutz von schützenswerten Ortsbildern, dies im Kern von Uster sowie bei speziell schönen Ortsbildern in den Aussenwachen.

Es wäre unverhältnismässig schützenswerte Ortsbilder für ein paar kW Maximalleistung zu opfern. Die angekündigte künftige Praxis des Stadtrates empfinden wir als einen sinnvollen Kompromiss und sind deshalb für die Abschreibung der vorliegenden Antwort.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

GR P. Grob SP-Fraktion

Jean Claude Simmen

Für die SVP/EDU-Fraktion hat sich das Postulat mit dem Bericht grundsätzlich erledigt. Sie wird dem Bericht zustimmen.

*Allerdings ein wenig zähneknirschend: Die SVP/EDU-Fraktion hatte damals der Überweisung des Postulates nur zugestimmt, wenn die Nutzung und Ausgestaltung der Dächer in geschützten Ortsbildern (Dorf- und Kernzonen) **gesamtheitlich** überprüft wird, d.h. auch Fragen bezüglich Dachfenster, Gibelformen, Lukarnen usw. mit einbezogen werden, weil die Dachgestaltung in Dorf- und Kernzonen nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz bekanntlich hohen ästhetischen Anforderungen unterliegt.*

Der Stadtrat hatte anlässlich der Beratung im GR für den Miteinbezug solcher Fragen ein offenes Ohr gezeigt. Nun ist davon im Bericht nichts zu lesen. Dies muss daher bei einer späteren Revision der Bau- und Zonenordnung mit berücksichtigt werden.

04.10.2010

Simmen, Gemeinderat

Benno Scherrer

Wir von der glp/evp-Fraktion sind im Grundsatz für eine weitgehende Liberalisierung der Bauvorschriften im Zusammenhang mit alternativen Heizsystemen...

Ich habe hier aus den Vorbemerkungen des Stadtrats zitiert – und das heisst, dass wir seine Haltung teilen und seinen Bericht schätzen. Wir werden einer Abschreibung des Postulats zustimmen.

Uns war von Anfang an klar, dass sich Uster wegen dieses Postulates nicht über übergeordnetes Recht hinwegsetzen kann – und das auch nicht soll.

Die gültige kantonale Bauverfahrensverordnung (BVV) 14 lässt Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf Dächern in Bauzonen, soweit sie 35 m² nicht überschreiten etc. zu...Solche Anlagen sind jedoch bewilligungspflichtig in Kernzonen sowie im Geltungsbereich einer andern Schutzanordnung oder eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars.

Mit einer Bewilligung war es schon von da her möglich, auch in geschützten Ortsbildern solche Anlagen zu erstellen, die Frage war einfach auch, wie einfach gab es diese Bewilligung.

Für uns von der glp/evp-Fraktion gehören Sonnenkollektoren zum Dach des 21. Jahrhunderts.

Für uns von der glp/evp-Fraktion ist klar, dass solchen Anlagen wirklich auch zuzulassen sind – eine Verhinderung wird von Bauwilligen – und von uns – nicht (nicht mehr) verstanden. Ein Warten auf eine solche Bewilligung (bekomme ich sie, bekomme ich sie nicht...) hat endgültig der Vergangenheit anzugehören.

Es ist erfreulich, dass nun Klarheit geschaffen wurde, gerade eben für Besitzer einer Liegenschaft in einer Ortsbildschutzzone – und vor allem, dass nun auch dort (wenn auch mit Bewilligungspflicht) thermische Solaranlagen – also die ortsgebundenen Anlagen zugelassen sind. Mit solchen Anlagen kann der Verbrauch fossiler Energieträger problemlos um mehr als 60% für die betroffenen Haushalte gesenkt werden. Eine Zulassung solcher Anlagen ist entscheidend, wenn wir es den Bauherrschaften nicht verbieten wollen, selber etwas zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beizutragen.

Und diese Anlagen müssen auf dem Gebäude sein – eine „Wärmebörse“ wie eine Solarstrombörse bringt hier wirklich kaum etwas.

Die Matrix gibt da für interessierte Bauherrschaften einen raschen Überblick – und die notwendige Klärung.

Weshalb braucht es aber eine Bewilligung, wenn diese ohnehin in der Regel zu geben ist?

Aus Sicht des Ortsbildschutzes ist das schon verständlich, aus Sicht der Umwelt aber nicht...

Es wird im Bericht überall deutlich, dass dieser aus Sicht der Abteilung Bau / Ortsbildschutz verfasst wurde – und nicht von Experten für Solaranlagen. Mehrheitlich wird von der Gestaltung gesprochen. So wird z.B. beim Sortiment für Solarstromanlagen auf das grosse Angebot von unterschiedlichen Farben und Formen verwiesen – ein Vermerk aber, dass nicht alle Farben und Formen die gleich gute Leistung bringen, fehlt gänzlich...und wenn ich Strom produzieren will, dann schon richtig...

Ich glaube aber, dass sich die Wahrnehmung hier durchaus auch zu Gunsten von neuen Dachlandschaften ändert. Für meine Solaranlage von knapp 25 m² für Photovoltaik und Wärme (nicht in einer Ortsbildschutzzone) habe ich sehr viele positive Rückmeldungen – und keine negative - erhalten. Offenbar sehen sehr viele Leute, dass solche Anlagen heute zu Dächern gehören wie Ziegel.

Noch einfacher – und das eine Anregung aus unseren Kreisen – wäre es, auf die Trennung von Wärme- und Stromproduktion würde ganz verzichtet. Es sollte doch durchaus der Bauherrschaft überlassen sein, was sich für Sie oder ihn auszahlt, was für sie oder ihn richtig ist, denn optisch gibt es keinen grossen Unterschied. Und bei einer Abschätzung von Kosten und direktem Nutzen bezüglich Warmwasser oder Stromproduktion fällt der Fokus dann ohnehin rasch auf die Heisswasserproduktion.

Uster hat den Wakkerpreis gewonnen (aber das übrigens nicht wegen den Dachlandschaften – und weniger wegen den Ortsbildschutzzonen, die zu schützen man vorgibt...)

Uster ist auf dem Weg zur Energiestadt GOLD – und daher meinen wir, Uster soll auch zur Solarstadt werden – dazu braucht es eine stärkere Gewichtung energetischer Aspekte im Umgang mit den diskutierten Fragen.

Wir zählen darauf, dass nun viele Liegenschaftsbesitzer sich für eine Solaranlage entscheiden.

Damit dies leichter fällt, sollte man unserer Ansicht nach Teil B des Berichts nochmals vereinfacht und verkürzt als Broschüre abgeben. Darin muss betont werden, dass Solaranlagen auf fast allen Dächern bewilligungsfrei verwirklicht werden können – und auf einigen Dächern Bewilligungen rasch und unbürokratisch erteilt werden (ja, dass Bauherren beraten werden) und dass nur auf einem ganz kleinen Teil der Dächer (auf Schutzobjekten überkommunaler Bedeutung) eine intensive Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau angesagt ist, wenn eine Anlage verwirklicht werden will.

Eine klare, knappe Information und ein Amt, das solchen Anlagen positiv gegenübersteht – das kann ein Anreiz sein für solche Investitionen.

Diese Broschüre entsteht idealerweise in Zusammenarbeit mit der EnergieUsterAG: mit den Informationen zu Förderbeiträgen und Einspeisevergütungen – das können Anreize sein für solche Investitionen.

Wir werden der Abschreibung zustimmen.

Markus Bürki

Sehr geehrter Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen , Geschätzte Anwesende

Da in Uster bereits 95% der Dachflächen mit strom- oder wärmegewinnenden Solaranlagen bedeckt sind, braucht es neue Wege um auch die restlichen 5% zu bedecken. Die FDP hat uns hier zum Glück das Postulat „alternative Heizsysteme in geschützten Ortsbildern“ geliefert.

*So können wir nun in Uster auch die restlichen 5% der Dachflächen in der Kernzone mit Solaranlagen für Strom oder Warmwasser bedecken.
Schliesslich sind wir ja Energiestadt und das soll man auch sehen!*

Wir von der Grünen Fraktion finden das Postulat natürlich super! Es regelt nun detailliert die Möglichkeiten einer Solaranlage in der Kernzone. Die FDP schreibt, dass Umweltschutz nicht zur Ökosymbolik verkommen solle. Ein kleines Bisschen scheint es aber genau das zu sein. Es sind bereits einige Anlagen in Kernzonen bewilligt worden, der lokale co2 Ausstoss konnte so gesenkt werden und für die zukünftige Solarstadt Uster ist alles bereit!

Uster, Solarstadt am Wasser?!

Zur Erinnerung:

1990 wurde in der Schweiz eine Million kWh Solarstrom erzeugt. Das war damals weltmeisterlich! Seither ist viel passiert, vor allem im naheliegenden Ausland. Es gibt aber auch in der Schweiz solare Lichtblicke. Wie gesagt, Uster- Solarstadt am Wasser? Politischer Wille und eine Portion Mut und es kann wieder funktionieren, was 1990 schon einmal war! Nun haben wir also auch für die letzten 5% Dachflächen Lösungen in Uster!

Wir von der Grünen Fraktion werden dem Bericht zustimmen und freuen und natürlich auf viele zusätzliche Baugesuche in der Kernzone!

*Für die Grünen
Markus Bürki*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 32 : 0 Stimmen

die Postulatsantwort anzunehmen. Das Postulat ist damit erledigt.

7 Motion des Ratsmitgliedes Ivo Koller betreffend Überwachung der Bahnhofsumgebung durch Sicherheitskameras (Antrag Nr. 502/2010)

Der Motionär **Ivo Koller** referiert.

*Sehr geehrter Herr Präsident,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Geschätzte Anwesende*

Die letztjährige Befragung über das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zeigte klar auf, dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht.

Eine Mehrheit gab an, dass sie sich nachts oder wenn sie alleine unterwegs sind, nicht sicher fühlen. Das Areal des Bahnhofes sowie der Stadtpark werden deshalb sogar gemieden. Das Problem sind herumhängende Jugendliche und Randgruppen, die vor allem durch Vandalismus, Schmierereien und Littering auffallen. Aber auch die teils ungenügende Beleuchtung und die Gestaltung der öffentlichen Räume wird bemängelt.

Die subjektive Sicherheit kann nicht nur durch eine einzelne getroffene Massnahme hergestellt bzw. erhöht werden. Es sind vielmehr verschiedene Punkte anzustreben, welche wie Puzzleteile am Schluss eine Einheit darstellen.

Der Polizei kommt bei der Sicherheit selbstverständlich eine Schlüsselfunktion zu.

Es macht den Eindruck, dass die Stadtpolizei Uster nach einigen turbulenten Jahren wieder in ruhiges Fahrwasser zurückgekehrt ist.

Anhand des wiedererlangten Sollbestandes, der Wiedereinführung der Bike Police, dem vermehrten Einsatz in den Abend- und Nachtstunden oder der engeren Kooperation mit anderen Polizeicorps ist zu erkennen, dass die Polizei einiges unternimmt, um den Sicherheitsansprüchen der Bevölkerung zu genügen.

Da der polizeilichen Präsenz auch am Bahnhof und im Stadtpark Grenzen gesetzt sind, ist es umso wichtiger, dass auch andere Massnahmen umgesetzt werden. Mit der Installation von Sicherheitskameras soll dem mangelnden Sicherheitsgefühl der Einwohner von Uster Rechnung getragen werden. Sicherheitskameras haben eine präventive Wirkung, vermitteln ein höheres Sicherheitsgefühl und sind ein probates Mittel für die Eindämmung und Aufklärung von Gewalt- sowie Vermögensdelikten. Auch den immerwährenden Diebstählen von Fahrrädern in den bahnhofseigenen Veloparkanlagen, soll hier Gegensteuer gegeben werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wertvoll ein Bild eines Täters für die Klärung eines Vergehens oder Verbrechens sein kann. Sie stellen ein für die Polizei oder anderen Untersuchungsbehörden überaus nützliches Werkzeug für die Auftrags Erfüllung dar.

Die aus den Medien bekannten Fälle von den Schlägern aus Kreuzlingen und München sowie der neuste Aufruf der Basler Untersuchungsbehörde im Fall der Zürcher Hooligans zeigen, dass eine Überwachung von solch neuralgischen Punkten durchaus Sinn machen. Wären an den jeweiligen Tatorten keine Überwachungskameras installiert gewesen, so hätten die Täter wohl nie zu Rechenschaft gezogen werden können.

Ebenfalls positive Erfahrung mit Überwachungskameras machten die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ), welche bis Ende 2011 rund die Hälfte aller Busse, 88 Cobra Trams sowie diverse Haltestellen mit Überwachungskameras ausrüsten werden. Gemäss der VBZ habe durch die Installation der Kameras das subjektive Sicherheitsgefühl der Passagiere zugenommen. Weiter verzeichnet die VBZ weniger Vandalismus in überwachten Objekten.

Für einen nachhaltigen Erfolg sind andere Praktiken wie die erhöhte Polizeipräsenz, bauliche Massnahmen, die Gewährleistung von Sauberkeit und das konsequente Vorgehen gegen Störer beizubehalten.

Das Sicherheitsempfinden ist ein Ausdruck des eigenen Wohlbefindens. Sich jederzeit und überall sicher zu fühlen, ist ein Grundbedürfnis eines jeden Bürgers. Ausserdem ist die Sicherheit ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität einer Stadt. Deshalb sollte auch in Uster umgesetzt werden, was an anderen Bahnhöfen mit Erfolg praktiziert wird.

Da die vorliegende Motion gemäss dem Stadtrat nicht motionswürdig ist, wären wir damit Einverstanden, wenn diese in ein Postulat umgewandelt würde.

Mit bestem Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat jungfreisinnige

Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt.

Namens des Stadtrates ergreift Hans Streit das Wort und ersucht den Gemeinderat, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat im Frühling dieses Jahres die neue Polizeiverordnung verabschiedet hat, welche die Einsetzung von Überwachungskameras regelt. Der Stadtrat hat überdies vor zwei Wochen das dazugehörige Ausführungsreglement über Überwachungskameras verabschiedet. Es laufen bereits Gespräche mit Illuster und der Bahnhofbetreiberin SBB wegen Kameras. Entsprechend sind Gelder im Voranschlag 2011 eingestellt. Alles läuft mit anderen Worten und das Postulat ist überflüssig.

Daniel Hunziker

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die Sicherheit der Bevölkerung ist eine wichtige Aufgabe des Staates. Die Frage ist: wie wird diese Sicherheit gewährleistet?

Seit dem Bericht über die subjektive Sicherheit in der Stadt Uster wissen wir, dass zwischen der subjektiven und objektiven Sicherheit eine grosse Differenzen besteht. Viele Leute fühlen sich unsicher nicht wegen kriminellen Delikten, sondern wegen herumhängenden, sich langweilenden Jugendlichen, Littering, Schmierereien und Vandalismus. Nun sollen, wenn es nach dem Willen der Jungfreisinnigen geht, Überwachungskameras am Bahnhof für Ordnung sorgen. Wir von der glp/EVP Fraktion fragen uns, ob dies die richtige Lösung ist? Jugendliche sind sehr flexibel und ihre Versammlungsorte können sich rasch um die nächste Hausecke in ein Wohnquartier verlagern. Kameras am Bahnhof verschieben das Problem. Aber dies ist nur eine Vermutung wir wissen es nicht.

Aber auch bei uns gibt es Sympathien für das Anliegen, wenn dadurch das subjektive Sicherheitsempfinden der Benutzerinnen und Benutzer des Bahnhofs verbessert werden kann. Wir wollen und müssen es wirklich vermeiden, dass die Ustermerinnen und Ustermer nicht mehr die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, weil sie sich am Bahnhof unsicher fühlen. Dieser zentrale Ort kann nicht umgangen werden. Und es sollen Lösungen Gefunden werden, dass sich die Passanten wohl fühlen. Die Einführung der Bahnhofspaten durch die SBB ist ein Schritt in diese Richtung.

Seit die neue Polizeiverordnung in Kraft ist, hat die Polizei zusammen mit dem Stadtrat die Möglichkeit Überwachungskameras einzusetzen – wenn nötig. Ein allfälliger Auftrag des Gemeinderates in Form einer Motion wäre ein Eingriff ins operative Geschäft der Polizei. Wir finden es wichtig, gerade in dieser heiklen Frage der Überwachung der Bürger, dass dies nicht der Gemeinderat heute Abend aus individuellen subjektiven Gründen beschliesst. Evtl. hat die Polizei sogar eine Strategie, dass der Bahnhofplatz nicht von Kameras überwacht ist, da dieser sehr gut überschaubar ist, besser als Seitenstrassen. In der Erläuterung der Synopse für die Revision der Polizeiverordnung wird als Beispiel für eine mögliche Überwachung Unterführungen angegeben.

Zudem kommt dazu, dass ja die SBB zum grossen Teil Eigentümerin dieses Areals ist. Von da her scheint uns das Anliegen als Motion auch nicht erfüllbar. Der Stadtrat hat wahrscheinlich gar keine

Handlungsbefugnis solche Kameras zu installieren – aber er kann und soll, wenn der Gemeinderat den Auftrag geben würde– mit den zuständigen Stellen der SBB Kontakt aufnehmen. Aber wie schon gesagt, wir kennen die Situation nicht so gut, dass wir die richtige Instanz sind, vorzuschreiben an welchem Ort eine Überwachung evtl. sinnvoll wäre. Zudem macht ein wesentlicher Teil des Sicherheitsempfinden auch die Gewissheit aus, dass andere Menschen da sind die einem Helfen würden. Wie die Zivilcourage durch Überwachungskameras beeinflusst wird, müsste zuerst abgeklärt werden.

Aus diesen Gründen wird die glp/EVP Fraktion die Motion ablehnen. Einer Überweisung als Postulat würden wir zustimmen, denn dann kann der Stadtrat mit den entsprechenden Stellen (Polizei/Aufsuchende Jugendarbeit, SBB) seriöse und objektive Abklärungen treffen und wenn wirklich sinnvoll, Überwachungskameras bewilligen.

*Daniel Hunziker
Gemeinderat*

Marius Weder

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Anwesende

Mit Datum vom 10. Mai 2010, also vor noch nicht einmal 5 Monaten bzw. 3 Wochen vor Einreichen der vorliegenden Motion, haben wir die neue Polizeiverordnung der Stadt Uster verabschiedet. Diese erlaubt in ihrem Art. 9 Abs. 1 der Polizei zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben allgemein zugängliche Orte mit technischen Geräten zu überwachen, welche eine Personenidentifikation nicht zulassen. Nach Abs. 2 dieser Bestimmung kann der Stadtrat die örtlich begrenzte Überwachung mit technischen Geräten bewilligen, welche die Personenidentifikation zulassen, wenn der Einsatz solcher Geräte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeignet und erforderlich ist und wenn die Öffentlichkeit mit Hinweistafeln auf diesen Einsatz aufmerksam gemacht wird. Oder anders formuliert haben wir damals den zuständigen Fachleuten - also primär der Stadtpolizei und der Abteilung Sicherheit - die umfassende Kompetenz eingeräumt, Videoüberwachungen des öffentlichen Raumes dort durchzuführen, wo sie als Fachleute dies für sinnvoll und nötig erachten. Es stellt sich nun die Frage, inwieweit es Sinn macht, wenn wir als politisches Gremium den Fachleuten diesbezüglich Vorgaben machen.

Dazu ist zunächst einmal zu sagen, dass es wie gesagt aufgrund der genannten Gesetzesbestimmung die Kompetenz der Exekutive ist, über den Einsatz von Videokameras zu entscheiden. Die Motion ist also auf jeden Fall die falsche Form, um einen solchen Vorstoss einzubringen. Vielmehr wäre hier die weniger verbindliche, dem Ermessensspielraum der Exekutive Rechnung tragende Form des Postulats die richtige.

Sodann ist zu berücksichtigen, dass das Bahhofsgebiet zwar für die Öffentlichkeit jederzeit vollständig zugänglich ist, sich nichtsdestotrotz aber zu einem grossen Teil in Privatbesitz der SBB als Bundesbetrieb befindet und damit eine Videoüberwachung durch die Stadt Uster - zumindest ohne entsprechende vorherige Abrede mit den SBB - gar nicht möglich ist. Ob eine Videoüberwachung der Umgebung des Bahnhofs unter diesen Umständen Sinn macht, wäre daher zunächst durch die zuständigen Fachleute zu prüfen, bevor seitens der Politik verbindliche Anordnungen getroffen werden.

Was die Möglichkeit der Überwachung des öffentlichen Grundes durch Videokameras in massvoller Weise als solche betrifft, so stehen wir seitens der SP-Fraktion diesem polizeilichen Mittel nicht generell ablehnend gegenüber, haben wir doch der neuen Polizeiverordnung im Mai auch in diesem Punkt zugestimmt. Aus den genannten Gründen ergibt aber die beantragte starre Anordnung einer Überwachung der Bahnhofsumgebung durch die Politik wenig bis keinen Sinn. Als verbindlichen Auftrag an die Exekutive, eine solche Überwachung immerhin zu prüfen, würde uns der Vorstoss aber durchaus unterstützungswert erscheinen. Sofern der Motionär daher dazu bereit wäre, seinen

Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, könnten wir ihm zustimmen. Als starre Motion wäre er dagegen abzulehnen.



Marius Weder

Thomas Wüthrich

„Der Begriff Jugend bezeichnete in der Jugendhilfe der 1880er Jahre eine männliche Person aus der Arbeiterklasse zwischen 13 und 18 Jahren, der Tendenzen zur Verwahrlosung, Kriminalität und eine Empfänglichkeit für sozialistisches Gedankengut unterstellt wurde.“ So ist in Wikipedia nachzulesen wie die Jugendlichen vor rund 130 Jahren wahrgenommen wurden. Und wenn wir die Begründung der Motion lesen, stellen wir erstaunt fest, dass sich wenig geändert hat. Noch immer haben wir die Jugend nicht im Griff und noch immer suchen wir nach Mitteln und Wegen sie in den Griff zu bekommen, – aber offenbar „leider“ – gibt es immer wieder neue Jugendliche.

Ich will hier nicht die Ergebnisse aus dem Bericht zur subjektiven Sicherheit in der Stadt Uster schön reden oder gar das subjektive Sicherheitsempfinden der Ustermer Bevölkerung in Frage stellen. Trotzdem seien Fragen erlaubt: Wer gibt Alkohol an Jugendliche ab? Wer stellt Zeitungskästen so auf, dass deren Inhalt weit herum verstreut werden kann? Wer spart an der Bereitstellung von nichtkommerziellen Angeboten für Jugendliche?

Es ist daher ein Irrweg, mit dem Hinweis auf das Verhalten der Jugendlichen Überwachungskameras legitimieren zu können. Zielführender scheint uns Grünen mehr aufsuchende Jugendarbeit, mehr Jugendpolizei oder eine Interventionstruppe wie die SIP in Zürich, Sicherheit – Intervention – Prävention. Das kann mit Kameras nicht geleistet werden.

„Denn wir sitzen dem Irrglauben auf, die Ordnung sei mit technischen Hilfsmitteln statt mit verschiedenen Formen der persönlichen Intervention, der Kommunikation und der Integration durchzusetzen. Wir sind mit der neuen Polizeiverordnung drauf und dran, die gesellschaftlichen Fronten zu verhärten und der Anonymität weiter Vorschub zu leisten.“ Was die Grünen vor knapp vier Monaten hier an dieser Stelle zur Polizeiverordnung gesagt haben gilt auch für diese Motion.

Und schliesslich ist die Meinung schlicht falsch, dass mit Überwachungskameras weniger Polizeikräfte benötigt werden. Das Gegenteil ist der Fall, wie im Bericht der Stadtpolizei zum 24h-Dienst eindrücklich geschildert wird.

So vermuten wir Grünen denn, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen Sparvorschlag handelt, damit der 24h-Stunden-Dienst der Stadtpolizei in Uster nicht eingeführt werden muss. Die Reaktionen der bürgerlichen Parteien auf den Bericht der Stadtpolizei lassen eigentlich keinen anderen Schluss zu. Die Grünen hingegen werden sich für die Einführung des 24h-Dienstes und genügend Polizeipersonal einsetzen, damit die Polizei ihren Auftrag umfassend erfüllen kann. Denn wir sind fest der Überzeugung das nur persönliche Interventionen nachhaltige Interventionen sind. Überwachungskameras gehören nicht dazu.

Die Grünen empfehlen Ihnen die Motion abzulehnen wie auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat.

Thomas Wüthrich
Gemeinderat, Grüne

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 16 : 13 Stimmen

das Postulat Nr. 502 zu überweisen.

8 Postulat der Ratsmitglieder Rolf Graf-Ganz und Balthasar Thalman betreffend Umgestaltung der Sonnenbergstrasse in eine städteverträgliche Strasse (Antrag Nr. 504/2010)

Für die Postulanten referiert **Rolf Graf**.

Die Wilstrasse ist schon... Die Zentralstrasse wird schon bald ... und nur von der Sonnenbergstrasse wissen wir nicht, ob, wann und wie sie umgestaltet werden soll.

Es liegt auf der Hand, dass die Sonnenbergstrasse, wenn wir nichts unternehmen, zur Hauptverkehrsachse für den Nord-Süd Verkehr werden wird. Zurzeit ist sie überdimensioniert und verführt zudem durch die gerade Linienführung zu überhöhtem Tempo. Aber gerade dies ist fatal, da auch die Sonnenbergstrasse als Schulweg dient und von vielen Kindern täglich mehrmals gekreuzt werden muss. Um dieser Gefahr zu begrenzen, sammelt zurzeit eine Arbeitsgruppe des Schulhauses Niederuster Unterschriften für eine Wechselsignalisation für Tempo 30 wie sie auf der Seestrasse erfolgreich im Einsatz steht. Dies ist nur eine der zahlreichen möglichen Umgestaltungsmassnahmen, mit der übrigens nicht lange zugewartet werden muss.

Meine Damen und Herren die Sonnenbergstrasse darf nicht zur Umfahrungsstrasse verkommen. Sie ist eine Erschliessungsstrasse und soll dies auch bleiben. Daher muss sie spätestens mit der Eröffnung der Überführung Uster West umgestaltet sein. Wir können uns nicht der Illusion hingeben, dass sich der Verkehrsfluss von der Überführung Uster West durch Wegweiser und Signalisationen auf die dafür vorgesehene Wilstrasse lenken lässt. Ortskundige nehmen eh den bequemsten Weg und den anderen zeigt oder sagt das Navigationssystem, welchen Weg sie nehmen sollen.

Geben wir dem Stadtrat mit der Überweisung des Postulats die Gelegenheit uns – damit meine ich nicht nur Balz und mich, oder etwa die SP Fraktion, sondern alle Betroffene – uns aufzuzeigen, wie er die Sonnenbergstrasse mit den nun neu im Investitionsplan eingestellten Mitteln zum Wohle einer höheren Verkehrssicherheit umgestalten will.

Namens des Stadtrates ergreift Thomas Kübler das Wort und führt aus, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist grundsätzlich richtig, was die Postulanten sagen. Jedoch liegt ein entsprechendes Vorprojekt vor und ein Blick in die Investitionsrechnung vom nächsten Jahr zeigt, dass ein entsprechender Betrag für die Sonnenbergstrasse eingestellt ist. Damit ist aus unserer Sicht das Postulat beantwortet und es könnte zurückgezogen werden.

Claudia Bekier

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertes Publikum

Die SVP-/ EDU-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch das vorliegende Geschäft ausführlich diskutiert.

Die meisten von uns benutzen mehr oder weniger häufig die Errungenschaften der modernen Technik, doch niemand lebt gerne mit den negativen Auswirkungen des Fortschrittes.

Die Mobilität mittels Individualverkehr gehört zur heutigen Gesellschaft und sie prägt die Stadtbilder. Es macht sicher Sinn, verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Anwohner zu gewährleisten. Doch sollten diese Massnahmen im Einklang mit dem gesamten strassenbaulichen Konzept getroffen werden.

In unmittelbarer Nähe der Sonnenbergstrasse werden in nicht allzu ferner Zukunft zwei Überbauungen realisiert. Es sind dies die Überbauung Eschenbühl und die Umnutzung des Zellwegerareals, wo in der ehemals „verbotenen Stadt“ ebenfalls neue, grosse Wohneinheiten entstehen werden.

Diese zwei Bauvorhaben werden einen Einfluss auf die Sonnenbergstrasse haben, denn die Zubringer zu den neuen Quartieren erfolgen auch über die Sonnenbergstrasse.

Zum jetzigen Zeitpunkt verkehrsberuhigende Massnahmen treffen zu wollen, macht keinen Sinn, da es sich lediglich um „Pflästerli-Politik“ handeln würde, welche jetzt viel kosten würde aber längerfristig nicht die gewünschte Wirkung erzielt.

Die Diskussion betreffend Umgestaltung der Sonnenbergstrasse macht folglich erst dann Sinn, wenn alle bestimmenden Faktoren (Quartier Eschenbühl, Zellwegerareal, Bildungszentrum Hohfuren und Umfahrung Uster West) in die Planung miteinbezogen werden können.

Deshalb lehnt die SVP-/EDU-Fraktion das vorliegende Postulat ab.

Marianne Siegrist

*Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Anwesende*

Eine Nord-Süd Verbindung braucht es in Uster. Der Verkehr muss auch in dieser Richtung fließen können. Vor allem muss er abfließen können nachdem er an den geschlossenen Barrieren gestaut wurde. Und dieser Abfluss läuft über die Sonnenbergstrasse, die als Sammelstrasse bezeichnet wird. Wir möchten keine weitere Behinderung des Nord-Süd Verkehrs. Diese Strasse soll eine gewisse Breite aufweisen, nicht zuletzt, um die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten.

Wie im Postulat ausgeführt wurde, hat der Stadtrat bei der Beantwortung der Anfrage Nr. 557 von Simone Michel darauf hingewiesen, dass er notwendige Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und –beruhigung an der Sonnenbergstrasse umsetzen wolle. Seitens der Stadt wurde mir bestätigt, dass solche Pläne in Bearbeitung seien. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form diese erhöhte Verkehrs-Sicherheit umgesetzt wird, liegt in der Kompetenz des Stadtrats.

Aus diesen Gründen werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Besten Dank.

*4. Okt. 2010
Marianne Siegrist, Gemeinderätin FDP*

Benno Scherrer

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und –kollegen

Die Wilstrasse wurde umgestaltet, die Zentralstrasse wird umgestaltet, und so verbleibt in näherer Zukunft nur die Sonnenbergstrasse, welche einen zu breiten Querschnitt hat, für Kinder gefährlich

ist, als schnelle Ausweichroute benutzt wird (von Schleichweg zu sprechen, wäre nur schon deshalb falsch, weil dafür die Verbindung viel zu bekannt ist – und viel zu schnell gefahren wird) und die wirklich wie eine Strasse in einer Agglomerationsgemeinde aussieht.

Wir von der glp/evp Fraktion stellen uns wie die Postulanten etwas besseres vor für diese Strasse.

Sie soll in erster Linie der Quartierbevölkerung dienen – und dieser ist nicht gedient damit, dass schon heute – und in Zukunft noch verstärkt – jeden Morgen und jeden Abend sich Auto an Auto reiht – die meisten mit einem Ziel südlich unserer Stadt.

Sie soll ansprechend gestaltet sein – nicht Trennung sein, sondern vielmehr auch Verbindung.

Die Hauptstrasse in Köniz zeigt, dass selbst viel Verkehr auf einer ansprechend gestalteten Strasse stadtverträglich abgewickelt werden können.

Was wir nicht wollen, ist mehr Verkehr auf der Sonnenbergstrasse – was wir wollen ist eine Gestaltung, welche diesen Namen verdient – und da ist die Wilstrasse noch kein Vorbild...

Sie sehen, uns liegt einiges an diesem Postulat. Ein paar kritische Bemerkungen aber dennoch:

es ist schon leicht widersprüchlich, wenn hier eine Beruhigung erreicht werden soll, eine Beruhigung der Winikerstrasse aber an Enthaltungen aus der SP Fraktion gescheitert ist.

und es ist schon leicht widersprüchlich, wenn man in jener Fraktion auf Uster West setzt, und dann tatsächlich glaubt, mit einer stadtverträglichen Umgestaltung (die es eben noch zu definieren gilt), den Mehrverkehr, welcher durch jenes Grossprojekt ausgelöst werden wird, aus dem Sonnenbergquartier fernhalten zu können...

Wir von der GLP/EVP Fraktion werden das Postulat unterstützen, und bitten Sie, das selbe zu tun.

Simone Michel

Die Sonnenbergstrasse ist und bleibt eine wichtige Nord-Südachse Usters, da sie mitten durch ein bevölkerungsmässig grosses Quartier in Uster führt, welches ein weiteres gewaltigen Bevölkerungswachstum durch die Überbauung Eschenbühl zeigen wird. So ist es angezeigt, die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen. Nicht zuletzt weil es einen Schulweg darstellt.

*Wir Grünen sind also nicht gegen das Postulat. Jedoch auch nur „lauwarm“ dafür, denn die Wurzel des Problems „Verkehrs(un)sicherheit“ liegt v.a. bei der stetigen Zunahme vom Verkehrsaufkommen allgemein. Aber durch die Entgegennahme dieses Postulats durch den SR kann dem erhöhten Verkehrsaufkommen nicht entgegen gesteuert werden und **das** wäre eigentlich nötig, um die Ursachen der Verkehrsunsicherheiten zu dämpfen. Denn seit 1980 hat sich die Fahrleistung vom MIV (in Fahrtkilometern) knapp verdoppelt, die Anzahl Unfälle mit Personenschaden sind hingegen in den letzten 10 Jahren – erfreulicherweise - gesunken (gemäss BfS, MM 30.07.2010 1/4 weniger Schwerverunfallte, 41% weniger getötet, 14% weniger leicht verletzt), natürlich u.a. auch wegen der Einführung von Geschwindigkeitslimiten, Gurtenobligatorium, Promillegrenzen, technischen Fortschritten, etc.*

Kurz, wer es ernst meint mit Verkehrssicherheit, setzt sich grundsätzlich für eine Trendwende im Verkehrsaufkommen ein. Frei nach dem Motto „small is beautiful“ gilt also für den Verkehr „smaller

is saver“, also weniger ist sicherer. Wir zählen bei künftigen Diskussionen also auf die SP, die sich für Suffizienz im Verkehrsaufkommen einsetzt und erinnern sie gerne wieder daran, wenn es so weit ist..

*Für die Grünen
Simone Michel*

Rolf Graf entschuldigt sich für die ungenaue Formulierung im Postulat. Es geht nicht um einzelne Verkehrsberuhigungen sondern um eine gänzliche Umgestaltung der Sonnenbergstrasse, um einen adäquaten Vergleich der drei Nord-Süd-Achsen durch Uster. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr, aber mit Uster West ist es der nächste Weg. Zum Votum der Grünen: Wir haben uns zu Uster West meinungsmässig noch nicht festgelegt. Wir warten auf ein umweltverträgliches Modell, um dann ja oder nein dazu sagen zu können. Im voranschlag 2010 stand im Leitfaden, dass noch keine Gelder eingestellt werden würden, um so mehr freut es uns, wenn nun doch im neuen Voranschlag Geld eingestellt wurde. Damit müsste es keine grosse Arbeit machen für den Stadtrat, um das Postulat zu beantworten. Wir wollen eine klare Aussage, nicht mehr.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 17 : 15 Stimmen

Das Postulat Nr. 504 wird überwiesen.

9 Antrag des Stadtrates betreffend Ausübungsermächtigung des Kaufsrechtes über das Zeughausareal Uster (Antrag Nr. 19/2010)

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Daniel Hunziker**.

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Am 20. September haben wir in der KÖS den Antrag Nr. 19 des Stadtrates betreffend der Ausübungsermächtigung des Kaufrechtes über das Zeughausareal Uster behandelt.

Der Stadtrat stellte den Antrag kurz vor. Der Kaufrechtsvertrag wurde bereits am 9. Juni 2010 beurkundet. Ab diesem Datum hat die Stadt Uster das einseitige Recht die Ausübung des Kaufs innerhalb von 10 Jahren zu beantragen. Der Kaufrechtsvertrag beinhaltet die Hälfte des gesamten Areals, total rund 13'000 m². Der Kaufbetrag beträgt 4,77 Mio. Franken. 200'000 wurden bei Abschluss des Kaufrechtsvertrags fällig. Damit die Vormerkung im Grundbuch eingetragen werden kann, ist die Zustimmung des Gemeinderates Uster erforderlich. Die Vormerkung werde innerhalb der nächsten Wochen eingetragen. Der abgeschlossene Vertrag sei auch die Voraussetzung für den 5-Phasenplan. Die Stadt Uster sei damit eine gleichwertige Partnerschaft mit der Armasuisse für die Entwicklung des Zeughausareals eingegangen.

Folgende Fragen wurden in der KÖS geklärt:

Der Gestaltungsplan müsse als Einheit für das ganze Areal erarbeitet werden. Das Land verfüge zurzeit nur über eine Katasternummer. Die Aufteilung erfolge erst bei einem Kauf.

Der vereinbarte M²-Preis von Fr. 250.00, sei der Sockelpreis für eine unüberbaute Fläche ohne Gebäude. Dieser Preis entspreche dem aktuellen Landpreis für die Zone öffentliche Bauten. Die Stadt Uster sei auf dem Zeughausareal Areal klar an eine öffentliche Nutzung gebunden, deshalb wurde auch der Preis von Fr. 250.00/m² vereinbart.

Der Stadtrat hat die Planungsvereinbarung zusammen mit dem Kaufrechtsvertrag genehmigt. Die Stadt Uster ist mit dem Stadtplaner vertreten, es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Uster und die Armasuisse gleichberechtigte Partner sind. Aktuell stehe man in der 1. Phase.

Es brauche auf jeden Fall einen Gestaltungsplan, da die Armasuisse ihren Teil des Geländes anders nutzen möchte, als dies die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zulassen würde – deshalb sei auch die Planungsvereinbarung abgeschlossen worden, damit die Stadt als Partner Einfluss nehmen und ein gemeinsamer Gestaltungsplan erarbeitet werden könne. Die Armasuisse wolle das ganze Gelände voraussichtlich an eine Wohnbauförderung verkaufen. Denn sie müsse ihre Liegenschaften so bewirtschaften, dass sie mit den Erträgen der Unterhalt der noch benötigten Liegenschaften an anderen Orten finanzieren kann.

Diese erwähnten Wohnbauten führten bei Mitgliedern der Kommission zu bedenken, dass bei einem entsprechenden Gestaltungsplan, mit bis zur Hälfte Wohnungsbau, das Referendum ergriffen werden könnte. Es wird nochmals erwähnt, dass die Armasuisse durch die Nutzung der zweiten Hälfte klar einen Ertrag generieren wolle. Sie werde sicher die Empfehlungen und Inputs der Stadt Uster entgegen nehmen. Die Stadt könne aber auch ein Angebot stellen für das ganze Areal. Es wird ergänzt, dass vom Perimeter her kaum eine andere Nutzung als Wohnraum oder Dienstleistungen in Frage komme: in diesem Gebiet sei kein Gewerbe vorgesehen. Es wird an das Stadtgespräch von 2005 erinnert und das damals angestrebte Ziel, nicht mehr als 1/3 des ganzen Areals als Wohnraum zu nutzen. Dies seien alles Fragen, welche in der nächsten Planungsphase geklärt werden müssen.

Es wurde eine Asbestuntersuchung in den Gebäuden und der Böden vorgenommen, wobei festgestellt wurde, dass es nur wenig Asbest hat, primär in den Elektrotableaus. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund Fr. 45'000 – 70'000. Im Kaufrechtsvertrag sind dafür Fr. 75'000 vom ersten Angebot abgezogen worden. Ein gewisses Restrisiko bleibe aber dennoch.

Eine weitere Frage richtet sich nach dem HOBIM (Hochbauinventar des Bundes) und was für Uster massgebend sei. Es sei massgebend, was der Kanton übernehme. Falls er Gebäude unter Schutz

stellen würde, könne man es nicht mehr abbrechen. Das würde eine Wertminderung bedeuten, welche als Minderwert vom Kaufpreis abgezogen werden müsste. Diese Punkte würden privatrechtlich in der Planungsvereinbarung geregelt. Alle Zeughäuser seien im Bundesinventar aufgeführt. Diese seien eingeteilt in eidgenössisch relevante und regionale. Es sei aber noch ungewiss, was dies für die Planung in Uster bedeute. .

Die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 7 : 1 Stimmen dem Gemeinderat zu beantragen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Daniel Hunziker
Gemeinderat

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Strucken**.

Die RPK hat das Geschäft am 27. September in Anwesenheit von Stadtrat Thomas Kübler und Markus Krauer, Leiter Grundstückbewirtschaftung beraten.

Im Anschluss an die Orientierung aus der SKÖS wurden in der RPK noch folgende Fragen besprochen:

Es wurde gefragt, weshalb wir jetzt über einen Kaufrechtsvertrag und nicht über den Kaufvertrag, wie er in der Phase 1 des Fünfphasenplans ist festgehalten, beraten. Dies sei ein rechtliches Problem. Eine allfällige Unter-Schutz-Stellung des Hochbauinventars des Bundes hätte eine Preisminderung zur Folge. Würden wir heute schon den definitiven Kaufvertrag abschliessen, könnte dieser nicht mehr geändert werden. Über den Weg des Kaufrechtsvertrages hingegen schon.

Es interessierte, wer diese Unter-Schutz-Stellung bestimmt und wann. Das Zeughausareal sei inventarisiert. Es zeichne ab, dass der Bund und Uster eine andere Meinung haben als die kantonale Denkmalpflege. Es sei deshalb wichtig, dass beim weiteren Prozess die Kantonale Denkmalpflege von Anfang einbezogen werden muss. Entsprechende Vorgespräche seien erfolgt. Der Entscheid liegt aber schlussendlich beim Kanton.

Zur Altlasten-Voruntersuchung erhielten wir die nähere Erläuterung, dass sich eine Historische Untersuchung auf die vorhandenen Dokumente über die ausgeübten Tätigkeiten auf dem Areal stützt, währenddem die technische Untersuchung auf durchgeführten Bohrungen und Bodenproben basiert.

Wir wollten wissen, ob der Kaufpreis auch in 10 Jahren noch Fr. 4,7 Mio betrage und ob dieser nicht indexiert sei. Es wurde uns bestätigt, dass der Kaufpreis fix ist.

Im Weiteren wollten wir wissen, ob es für die Ausübung des Kaufrechts nochmals einen Beschluss des Gemeinderates brauche. Nein braucht es nicht. Die jetzige Ermächtigungserteilung beinhaltet auch, dass der Stadtrat das Recht selber ausüben darf.

Es wurde uns im Übrigen versichert, dass die Stadt auch nur einen Teil ihres Areals verkaufen könne. Wenn der Bund sein Teil verkauft, profitiert die Stadt Uster nur über die Grundstücksgewinnsteuer, eine weitere Gewinnbeteiligung sei nicht vorgesehen.

Die RPK beschliesst mit 6 : 1 Stimme dem GR die Annahme des Antrages zu empfehlen.
Walter Strucken/4.10.2010

Stadtrat Werner Egli ergreift das Wort und erinnert daran, dass der Gemeinderat im Februar 2009 dem Fünf-Phasen-Plan zugestimmt hat. Der jetzt vorliegende Kaufrechtsvertrag muss nur noch durch den Gemeinderat abgesegnet werden. Die Armasuisse hat demselben bereits zugestimmt. Dann wird Uster zum gleichberechtigten Partner gegenüber der Armasuisse und Phase 1 kann eingeläutet werden. Es ist ein langer Weg bis Phase 5. Er bittet um Zustimmung.

Thomas Wüthrich

In der Zeitung war es bereits zu lesen: Die Grünen planen in dieser Vorlage aktuelle keine Störmanöver, aber mit dem stadträtlichen Antrag können sie keinesfalls zufrieden sein. Sie lehnen den Antrag ab.

Die Grünen können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der stadträtliche 5-Phasenplan eigentlich eine Form der Salami taktik ist. Bei jedem Schritt werden Details bekannt, die in der Summe das gesamte Vorhaben nicht akzeptabel machen. Jüngstes Beispiel: Sollte die Stadt Uster Teile ihrer Parzelle verkaufen oder im Baurecht abgeben, muss sie die Hälfte des Mehrwerts an die armasuisse abliefern. Umgekehrt gilt dies nicht. Ausgehend vom vereinbarten Nutzwert von Fr. 250.- / m² und einem realistischen Marktwert von rund Fr. 1'200.- / m² kann der Bundesbetrieb mit dem geplanten Gestaltungsplan also einen Gewinn von rund 12,5 Mio. Fr. einstreichen.

Zwar wissen wir spätestens seit letzter Woche, dass Ueli Maurers Departement in argen Geldnöten steckt, aber es kann ja nicht Aufgabe der Stadt Uster sein, die Finanzlöcher des VBS zu stopfen. Wirklich grosszügig von Uster: nach der Schenkung des Areals für die militärische Nutzung alimentieren wir jetzt auch noch die Bundeskasse.

Und der Kaufrechtsvertrag birgt noch eine zweite Salamischeibe. Auf der zur Diskussion stehenden Parzelle bezahlt die Stadt Uster allein für die Gebäude rund 1,5 Mio Fr. Das war im Entwicklungskonzept mit keinem Wort erwähnt worden. Und schon gar nicht erwähnt wurde damals, dass die Gebäude im Hochbauinventar des Bundes (HOBIM) aufgelistet sind. Es kann Uster also blühen, dass diese Gebäude weiterhin unter Schutz gestellt bleiben. Und das wiederum bedeutet, dass Uster auf dem Areal möglicherweise gar nicht das bauen kann, was die Stadt gerne möchte. Auf jeden Fall ist die kantonale Denkmalpflege bereits am Ball. Und der Stadtrat räumt denn auch ein, dass wir uns diesbezüglich – Zitat – in „einer rechtlich unsicheren Situation“ befinden.

Das tönt für die Grünen zu wenig verheissungsvoll, als dass wir dieser Vorlage zustimmen können. Und wir verlieren zunehmend den Glauben, dass die ganze Sache gut herauskommen wird. Wir warten gespannt auf die nächsten Salamischeiben. Und es zeichnet sich jetzt schon ab, dass es im Laufe dieses Entwicklungsplans mindestens noch einmal zu einem Referendum kommen wird.

Die Grünen empfehlen Ihnen den stadträtlichen Antrag abzulehnen.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat, Grüne*

Beat Roos

*Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen*

Ein sehr lukratives Geschäft für die armasuisse ein damals geschenktes Grundstück mit der Auflage der öffentlichen Nutzung der Stadt Uster wieder zu verkaufen. Die Quadratmeterpreise sind dadurch auch entsprechend moderat ausgefallen (ca. 362.-/m² inkl. Bauten) und könnten von der Stadt finanziert werden. Ein Entwicklungskonzept in 5 Phasen ist vom Volk am 27.9.09 mit grosser Mehrheit bereits bewilligt worden.

Die zweite Hälfte des ganzen Zeughausareals beabsichtigt die armasuisse zu aktuellen Bodenpreisen, die in dieser Zone üblich sind verkaufen. Das übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt und ist auch nicht ihre Aufgabe öffentlichen Wohnungsbau etc. zu betreiben. Das soll man den Investoren und den Wohnbaugenossenschaften überlassen.

In der KÖS ist lange über den Kauf des ganzen Zeughausareals diskutiert worden. Der zuständige Stadtrat hat bekannt gegeben, dass nach lang-wierigen, zähen Verhandlungen mit der armasuisse

es keine Möglichkeit gegeben hätte, das ganze Areal zu den Quadratmeterpreisen der öffentlichen Nutzung zu erwerben. Es sei schon ein harter Brocken ge-wesen, sie für die Hälfte des Areals für die öffentliche Nutzung zu über-zeugen.

Das Gelände von 13'200 m2 Land bietet der Öffentlichkeit genügend Spielraum für kulturelle Bauten, Kongresszentren und sonstigen Aktivitäten, welchen sicher allen Ansprüchen genügen werden.

In der KÖS wurde der Antrag mit 7 : 1 Stimmen angenommen.

Die FDP/JFU/CVP-Fraktion befürwortet den Kauf des Zeughausareals und freut sich auf ein kreatives Entwicklungskonzept.

Uster, 2.10.10/br

Beat Roos

Daniel Hunziker

Sehr geehrter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Heute geben wir die Starterlaubnis für die Planung eines für Uster wichtigen Grundstückes. Die glp/EVP Fraktion wird dem Kaufrecht über die Hälfte des Zeughausareales heute zustimmen. Wir danken dem Stadtrat für den aus unseren Augen guten Vertrag.

Viel mehr gibt es heute eigentlich nicht zu sagen. In der folgenden, zweiten Phase, wird es dann anders sein. Doch uns ist es sehr wichtig, dass nicht nur hier im Gemeinderatssaal debattiert wird, sondern von Anfang an in der Planung. Neben den Parlamentarier, soll in geeigneter Weise auch die Bevölkerung von Uster mit einbezogen werden. Uns ist bewusst, dass eine partizipative Planung für ein Projekt dieser Grösse sehr komplex ist. Dazu kommt noch, dass die Armasuisse ihre vermutlich schon sehr klaren Vorstellungen mit einbringen werden.

Doch das ist dieses Zeughausareal wert. Es darf nicht sein, möglichst rasch etwas realisieren zu wollen. Sondern das Ziel muss sein sich die nötige Zeit zu nehmen, um was wirklich Grosses für Uster und mit Ausstrahlung über Uster hinaus zu erschaffen. In 50 Jahren werden uns unsere Nachkommen dafür danken.

Daniel Hunziker
Gemeinderat

Christoph Keller

Nach langer Ungewissheit über die Zukunft des zentralen und für Usters Entwicklung wichtigen Zeughausareals, freut sich die SVP/ EDU-Fraktion mit diesem Traktandum im Gemeinderat einen weiteren Schritt in Casu Zeughausarealentwicklung gehen zu können.

Die SVP/ EDU-Fraktion begrüsst es, dass mit dem bereits öffentlich beurkundeten Kaufrechtsvertrag nun eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen der Stadt Uster und der armasuisse zustande kommt. Die Fakten über diesen Kaufrechtsvertrag sind klar und müssen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Es gilt dennoch lobenswert hervorzuheben, dass es seitens der Verhandlungsführer der Stadt Uster gelungen ist, mit einem Bodenpreis von CHF 250/m² der armasuisse unter diesen Umständen ein attraktives Angebot zu entlocken.

Unsere Haltung gegenüber dem in der Vergangenheit von anderen politischen Seiten geäusserten Kritikpunkt in Form der 25-jährigen Gewinnbeteiligung seitens armasuisse ist für uns als solches nicht problematisch. Es sollte allen bewusst sein, dass die armasuisse keinen Grund hatte, das hälftige Areal der Stadt Uster zu verkaufen, sondern armasuisse hätte auch von Beginn weg das Gesamtpaket an einen, eventuell spekulativen, Investor veräussern können. Dieser Passus im Vertrag ist des Weiteren auch vernachlässigbar, da es ja gar nicht die Absicht der Stadt Uster ist,

ihren nun mit einem Kaufrecht abgesicherten Teil, mit Gewinn an einen privaten Investor zu veräußern. Sondern eben gerade mit dem, durch das Volk absegneten, 5-Phasenplan Einfluss auf die städtebauliche Entwicklung im Zentrum nehmen zu können.

Dem Rat sollten die enormen Möglichkeiten bewusst sein, welche als Ergebnis dieser Verhandlungen mit der armasuisse uns nun zur Verfügung stehen. Den Fehler, dass man früher einmal als Stadt dem Bund das Areal geschenkt hat, kann man nicht mehr rückgängig machen. Begehen wir darum heute nicht nochmals einen Fehler indem wir auf die Hälfte verzichten, sondern senden ein klares Signal an die armasuisse und die Bevölkerung der Stadt Uster und sagen ja zu diesem Kaufrechtsvertrag.

Balthasar Thalmann

Herr Präsident, geschätzte Anwesende

Die SP-Fraktion hat sich im Abstimmungskampf für den 5-Phasen-Plan für ein Ja stark gemacht. Wir sind der Überzeugung, dass das schrittweise Vorgehen richtig ist – auch heute noch. Auch wenn wir nach wie vor bedauern, dass es in Uster offenbar keine politischen Mehrheiten gibt, die ein Kauf des ganzen Areals unterstützen würde.

Schrittweises Vorgehen heisst aber nicht, dass wir dann zu jedem Schritt dann einfach Ja sagen – also eine allfällige Salamtaktik unterstützen würden. Heute diskutieren wir über den Schritt 1 des 5-Phasen-Plans – über den etwas modifizierten Schritt 1.

Die SP hat schon sehr früh drei Grundsätze für die Zeughausentwicklung kommuniziert:

Über die Nutzung wird erst in Phase II diskutiert. Bis dann gilt absolute Ergebnisoffenheit.

Die Zeughausentwicklung muss in die gesamte Zentrumsplanung eingebettet werden.

Sollte das Ergebnis der Planung zeigen, dass Wohnnutzungen auf dem Zeughausareal sinnvoll sind, dann darf das Land nur an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden.

Diese Grundsätze gelten auch heute noch.

Der wichtigste Abschnitt des Kaufrechtsvertrags ist für uns Abschnitt IV, Ziff. 1. Dort geht es um die Bedingungen für die Eigentumsübertragung. Die findet dann statt, wenn ein rechtskräftiger Gestaltungsplan über das ganze Zeughausareal vorliegt. Was bedeutet das konkret? Wenn man im Vertrag weiter liest, erfährt man ein bisschen was darüber. Und zwar soll für die Erarbeitung des Gestaltungsplan eine separate Planungsvereinbarung gemacht werden. Ziel von dieser Planung soll sein, das Zeughausareal einer neuen Nutzungsordnung zuzuführen. Neue Nutzungsordnung: heisst das zwingend eine Wohnnutzung oder eine Gewerbenutzung – oder könnte es auch weiterhin eine öffentliche Nutzung bleiben? Dieser Passus ist und bleibt unklar. Ich habe es vorhin bereits gesagt, dass erst in Phase II über die Nutzung diskutiert wird – genau so wie auch das politische Versprechen für den 5-Phasen-Plan war. So steigen wir als SP auch ins Rennen und sagen Ja zum vorliegenden Vertrag. Uns kann aber niemand in der Phase 2 sagen, wir hätten mit dem heutigen Ja auch Ja zu einer bestimmten Nutzung gesagt. Es gilt für uns die absolute Ergebnisoffenheit.

Im erwähnten Abschnitt wird weiter gesagt, es müsse ein Gestaltungsplan erarbeitet werden. Nicht geregelt ist, ob es ein privater oder ein öffentlicher Gestaltungsplan sein soll. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es nur ein öffentlicher Gestaltungsplan sein kann. Nur bei dieser Art von Gestaltungsplan können wir als Gemeinderat auch über einzelne Bestimmungen debattieren. Und diesen Anspruch haben wir; wir möchten aktiv mitbestimmen können.

In diesem Sinn geben wir Roten grünes Licht für einen weiteren Schritt in der Zeughausentwicklung.

Besten Dank.

Balthasar Thalmann

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 29 : 3 Stimmen

1. **Die Ausübungsermächtigung des Kaufsvertrages vom 28. April 2010 über die Hälfte des Zeughausareals Uster wird erteilt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Antrag des Stadtrates betreffend Energie Uster AG - Geschäftsbericht 2009 (Antrag Nr. 20/2010)

Im Ausstand befindet sich Bruno Modolo als CEO Energie Uster AG.

Für die Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit referiert **Christoph Keller**.

Die Mitglieder der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit haben anlässlich ihrer Sitzung vom 20. September 2010 den Geschäftsbericht der Energie Uster AG über das abgelaufene Geschäftsjahr 2009 zur Kenntnis genommen.

Zur Beantwortung von Fragen der Kommissionsmitglieder waren die Stadträte Werner Egli und Thomas Kübler, sowie Markus Josi als Abteilungsleiter Finanzen zu gegen. Seitens der Energie Uster AG war Herr Thomas Christen als Geschäftsleitungsmitglied mit dem Ressort Finanzen anwesend, sowie in einer Doppelrolle Bruno Modolo als CEO der Energie Uster AG und gleichzeitig als Kös-Mitglied. Bruno Modolo enthielt sich im Übrigen während der Dauer dieses Traktandum seinen kommissionstechnischen Rechten und stand somit bei der Abstimmung um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts in den Ausstand.

Stadtrat Werner Egli fasste gegenüber den Kommissionsmitgliedern nochmals kurz die wichtigsten Punkte des Geschäftsberichts zusammen. So erwähnte er den Gewinn von CHF 3,2 Mio., sowie dadurch verbunden die Zahlung einer 6-prozentigen Dividenden an die Stadt Uster wie auch einer 6 prozentigen Einzahlungen zu Gunsten des Ökofonds wie auch die gesetzeskonforme Bedienung der Reserven.

Seitens der Kommission wurden einige Fragen gestellt. Unter anderem wurde festgestellt, dass die Energie Uster AG momentan einen Strommix von 50:50 anbietet. Ein 100-prozentiges Stromangebot nur aus erneuerbaren Energien bestehend ist momentan schwierig, da gemäss Aussage des CEO's Bruno Modolo auf dem Markt nicht genügend langfristige Lieferverträge zur Verfügung stehen.

Auf den Einwand eines Kommissionsmitgliedes, dass die Einlagen der Energie Uster AG zu hoch sind, entgegnete Stadtrat und Verwaltungsratspräsident Thomas Kübler, dass eine all-fällige Mittelrückzahlung an die Kunden für den Einzelnen einen zu geringen Betrag ausmachen würden und die Energie Uster AG in naher Zukunft mit Sanierungen diverser Betriebs-einrichtungen konfrontiert sein werde und dafür die jetzigen Einlagen vorsehe. Eine Mittel-rückzahlungen widerspreche daher gemäss Kübler klar einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Es wurde weiter rapportiert, dass ein Ausbau von Kleinwasserkraftwerken durch die Energie Uster AG begrüsst wird, jedoch die Einhaltung der Gewässerschutz- und Naturschutzbestimmungen durch den Eigentümer finanziert werden müsse, was diese Bestrebungen in der momentanen Situation praktisch unmöglich erscheinen lasse.

Des Weiteren werde es im nächsten Geschäftsjahr einen Verzicht auf die weitere Äufnung des Ökofonds geben, da momentan genügend Geld in dieses Vehikel eingespiessen ist.

Sowohl in der Kommission wie auch für die heutige Gemeinderatssitzung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Traktandum um eine reine zur Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes handelt und nicht um die Infragestellung oder das Ausloten besserer Strategien für die Energie Uster AG geht.

Die Kommission empfiehlt daher dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, bei einem Ausstand, die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2009 der Energie Uster AG.

Für die Kös, im September 2010

Christoph Keller, SVP-Gemeinderat

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Markus Bürki**.

*Sehr geehrter Präsident
Geschätzte Anwesende*

Die RPK hat den Antrag des Stadtrates betreffend der Energie Uster AG am 27. September 2010 behandelt. Der Verwaltungsratspräsident der Energie Uster AG, Thomas Kübler, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Bruno Modolo, sowie der Finanzchef der Energie Uster AG, Thomas Christen waren vor Ort. Die Energie Uster AG liefert Strom, Erdgas und Wasser für die Stadt und Region Uster.

Der Präsident der RPK gab uns zuerst eine kurze Übersicht aus der vorberatenden Kommission Öffentliche Dienste und Sicherheit.

So ist das Ergebnis und der Jahresgewinn von 3,2 Mio. Franken zu begrüssen.

Wofür die hohen Rücklagen/Reserven vorgesehen sind wurde weiter gefragt. Man wolle langfristig konkurrenzfähig bleiben, so mache z.B. das Weitergeben von Gewinn an die Kunden wenig Sinn. Auch das Strompreissenken wurde als falsches Signal aufgefasst, da mit so einer Aktion das Bewusstsein für das Energiesparen noch weiter sinken würde. Und schliesslich stehen bei der Energie Uster AG grosse Investitionen bei den Pumpwerken und Reservoirien an. Man plane mit einem Zeithorizont von 5 bis 20 Jahren.

In der RPK wurde weiter gefragt, ob es eine gesetzliche Obergrenze betreffend Gewinn gebe. Diese sei bei der Netznutzung auf 4,25% festgelegt, beim Energiepreis gebe es jedoch keine Vorgaben. Der Markt ist offen. Der Kanton Zürich habe schweizweit die günstigsten Strompreise und die Marge sei klein. Auch unterliege der Verkauf von Strom saisonalen Schwankungen.

Ob die Energie Uster AG überhaupt interessiert sei am Stromsparen da ja so der Umsatz sinken würde? Die Verantwortung liege hier beim Endverbraucher und mit gezielten Werbeaktionen kann nur das Bewusstsein der Kunden angeregt werden. Sie dürfen selber bestimmen, welchen Strom-Mix sie haben möchten. Auch besitzen die Kunden immer mehr Geräte, welche zwar meistens energieeffizient sind, den Verbrauch als ganzes aber trotzdem steigen lassen.

Es wurde gefragt, wer eigentlich das Zielpublikum der grossen Werbeplakate in der Stadt ist. Dies sei eine Image-Kampagne welche die Bevölkerung auf die Wichtigkeit von Strom aufmerksam machen wolle.

Thomas Kübler erwähnte, dass mit der neuen Art der Rechnungsstellung auf die Diskussion vom letzten Jahr eingegangen worden sei. Die Aufteilung der Stromkosten sei nun transparenter ersichtlich.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst einstimmig dem Gemeinderat zu beantragen:

vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG Kenntnis zu nehmen!

*Für die Grünen
Markus Bürki*

Der Stadtrat wünscht nicht das Wort.

Thomas Wüthrich

Freude herrscht bei den Grünen – wenigstens zu grossen Teilen. Denn dass die Energie Uster die Zeichen der Zeit erkannt hat und die Bereitstellung von Aqua-Strom zu Lasten des Atomstroms von 20 auf 50% erhöht verdient uneingeschränktes Lob. Es ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung.

Und ebenso lobenswert ist der Entscheid der Firmenleitung, den Solarstrom mit Entnahmen aus dem Ökofonds soweit zu verbilligen, dass er auch im Vergleich zur Stadt Zürich konkurrenzfähig ist. Im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung ein wichtiger Schritt.

Und herausragend ist schliesslich die Vision der Energie Uster AG alle Kleinkraftwerke am Aabach vom Pfäffiker- bis zum Greifensee wieder so instand zu stellen, dass die Stadt einen ansehnlichen Teil an selbstproduziertem nature made star-Strom, also nachhaltig produziertem Strom liefern kann.

Und genau in diese Richtung soll die Energie Uster weiter gehen. Der eingekaufte Aquastrom soll zunehmend mehr nature made star-Qualität aufweisen. Der Anteil an Atomstrom ist weiter zu senken. Die Grünen sind der Meinung, dass sich eine Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung in diese Richtung mehr lohnen würde als eine reine Imagekampagne wie sie in den letzten Wochen zu sehen war.

Der Bevölkerung darf ruhig aufgezeigt werden, dass das Strommarktgeschäft kein einfaches Geschäft ist. Und dass wir Konsumenten uns Preisstabilität und Versorgungssicherheit mit Atomkraftwerken erkaufen, deren Technologie überholt und deren Entsorgungsproblematik nach wir vor ungelöst ist und auch bleiben wird.

Die Grünen befürworten auch eine weitere Öffnung des Ökofonds wie auch der Reserven, damit Visionen wie die Kleinkraftwerke am Aabach oder die Förderung von Fotovoltaikanlagen in Uster intensiviert werden können.

Etwas schräg hingegen finden die Grünen – und dies geht an die Adresse des Stadtrates – dass der Stadtrat von der Energie Uster AG eine Dividende erwartet, um die Stadtkasse aufzubessern. Ehrlicher und transparenter wäre es, den Steuerfuss um ein Prozent anzuheben.

Die Grünen nehmen vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG Kenntnis.

*Thomas Wüthrich
Gemeinderat, Grüne*

Walter Meier

*Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen*

Besten Dank für die Informationen von Seiten Energie Uster AG und Stadtrat. Die GLP/EVP-Fraktion freut sich darüber, dass der Anteil Wasserkraft im Strommix für alle Kunden seit anfangs 2009 auf mindestens 50 % gesteigert wurde.

Aus der Fraktion einige Anregungen und Bemerkungen zu Handen Verwaltungsrat und Stadtrat:

- *Der Ökofonds ist eine gute Sache, er könnte noch besser genutzt werden. Eine Info-Kampagne ist dringend nötig, damit die Bevölkerung auch weiss, wofür sie Geld beantragen könnten.*
- *Die Image-Kampagne mit den roten Tafeln an den Kandelabern bewirkt bei den Mitgliedern unserer Fraktion eher das Gegenteil dessen, was sie bezweckt. Also: weniger wäre mehr.*
- *Die Energie Uster AG hat in den letzten Jahren die Reserven stark geäuft. Im Kommentar dazu steht zwar, dass diese nach kaufmännischen Grundsätzen getätigt werden. Wir meinen, dass die Energie Uster AG noch innovativer sein könnte z.B. im Einsatz neuer Technologien (Beispiel GGA Maur) und im Bereich, erneuerbare Energieträger zu fördern. (Wir haben schon verstanden, dass es heute auf dem Markt nicht möglich ist, einen Strommix aus 100 % Wasserkraft resp. erneuerbare Energien zu beschaffen. Wenn der „Markt“ jedoch wahrnehmen würde, dass dies gefragt ist, würde vermehrt in diesem Bereich investiert).*

- *Auch den Bericht zur Eigentümerstrategie haben wir gelesen. Wir stellen fest, dass der Stadtrat am bisherigen Konzept festhalten will. Wir vermissen hier vom Stadtrat energiepolitische Zielsetzungen. Offenbar will man diesen Part ganz der Energie Uster AG überlassen.*

Walter Meier, GR

Christoph Keller

Die SVP/ EDU-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2009 der Energie Uster AG wohlwollend zur Kenntnis. Wir begrüßen vor allem die konkrete Stellungnahme zu Themen, welche im Umfeld der Energie Uster AG stattfinden. So zum Beispiel der Umgang mit der gesetzlichen Strommarktöffnung und die Ausführungen zur Beratertätigkeit der Energie Uster AG gegenüber den Kunden um die Notwendigkeit zum haushälterischen Umgang mit Energie und Wasser aufzuzeigen

Aus finanztechnischer Sicht begrüßen wir die Auszahlung der 6-prozentigen Dividende an die Stadt Uster. Weiter bestätigen wir die getätigten Einlagen in die Reserven der Energie Uster AG und können die dahinterstehende Überlegung als Investition in eine finanziell gesunde Firma nachvollziehen und befürworten.

Aus unserer Sicht begrüßenswert sind auch die attraktiven Strompreise für Gewerbe und Privatkunden, dies ist ein Standortvorteil für Uster, welcher beibehalten werden soll.

Weiter befürworten wir das im Geschäftsbericht erwähnte Ziel, dass die Eigenverantwortung betreffend haushälterischem Umgang mit Energie und Wasser beim Gewerbe und den Privathaushaltungen bleibt.

Es ist jedoch gut, wenn die Energie Uster im Rahmen des Ökofonds entsprechende Beratungen finanziell unterstützt: Z.B. Beratung der Mieter beim effizienten Umgang mit Energie; Unterstützung der Hauseigentümer bei Sanierungsberatung;

Bei der Grundversorgung Strom ist das Vorgehen sinnvoll, auf eine kostengünstige Art, den Anteil Wasserstrom von 20% auf neu 50% anzuheben. Diese Massnahme soll möglichst über eine lange Zeit weitergeführt werden. Die transparente Finanzierung über den Ökofonds soll beibehalten werden. Gewerbler oder Privat, welche eine "bessere Versorgung wünschen", sollen jedoch selbständig die Massnahmen treffen und bei Energie Uster ein Ökostromprodukt kaufen. An diesem Konzept der Eigenverantwortung soll die Energie Uster festhalten, von einer "Zwangsökologisierung" soll abgesehen werden.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die SVP/ EDU-Fraktion empfiehlt dem Gemeinderat die zur Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2009 der Energie Uster AG und damit die Erledigung dieses Traktandums.

Cla Famos

Sehr geehrter Gemeinderatspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP/JFU/CVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Energie Uster AG mit Genugtuung zur Kenntnis. Die Energie Uster AG steht mit einem Jahresgewinn von 3,19 Mio. finanziell solid da. Der Betriebsaufwand hat im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Allerdings hat auch der Erlös aus Leistungen abgenommen. Die Energie Uster AG ist in der Lage, eine 6% Dividende auszuschütten und Einlagen in Reserven von 1,98 Mio zu tätigen. Zudem kann der Ökofonds um weitere 600'000 geöffnet werden.

Die Energie Uster AG ist ein gesundes Unternehmen, das sich gut auf den sich weiter liberalisierenden Strommarkt vorbereiten und die Umstellung auf neue Energieträger weiter vorantreiben kann.

Wir sind überzeugt, dass sich die Privatisierung der Energie Uster auszuzahlen beginnt. Dieser vor einigen Jahren gemachte Schritt war richtig und notwendig. Mit der Aufteilung der Zuständigkeiten sind wir nach wie vor zufrieden, was ich hier noch einmal mit Nachdruck betonen möchte.

Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG nur mehr Kenntnis und überlässt im Weiteren die Führung dieser Aktiengesellschaft den dafür zuständigen Stellen. Der Stadtrat vertritt die Stadt als Aktionärin und ist im VR-Präsidium im Zentrum der strategischen Leitung der Energie Uster AG vertreten.

Die Energie Uster AG sorgt für eine funktionierende und effiziente Versorgung unserer Gemeinde mit den verschiedenen Energieformen. Sie nimmt an der Suche nach neuen, alternativen und gleichzeitig effizienten Energieformen aktiv teil und bringt damit unserer Gemeinde neben einer sicheren Energieversorgung einen echten Mehrwert.

Cla Famos, Gemeinderat FDP

Rolf Graf

Natürlich hat auch die SP Fraktion vom Geschäftsbericht 2009 der Energie Uster AG Kenntnis genommen. Dies allerdings erneut mit gemischten Gefühlen.

Erfreut sind wir über die erneute Einlage in den Ökofonds und die Bereitschaft der Energie Uster AG, dessen Potenzial erneut ihren Kunden bekannt zu machen. Nachdem zuerst die Spielregeln festgelegt werden mussten, liegt es auf der Hand, dass die Möglichkeiten des Ökofonds noch nicht überall bekannt sind. Es braucht einfach eine gewisse Zeit, bis alle potenziellen Nutzniesserinnen und Nutzniesser von der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung wissen und diese nutzen oder sich dadurch zu Taten motivieren lassen.

Gemischte Gefühle haben wir gegenüber dem erneut sehr hohen Gewinn. Natürlich anerkennen wir, dass sich die Energie Uster AG als Unternehmen, das sich auf dem Energiemarkt behaupten muss, ein gewisses ‚Polster‘ zulegen muss. Auf der anderen Seite hat die Energie Uster AG seit ihrer Gründung Reserven in der Höhe von über CHF 17 Millionen gebildet. Reserven – die im Gegensatz zu Rückstellungen – nur für zwei Sachen gebraucht werden können. Zur Dividendenausschüttung und zur Deckung von Verlusten. Da die Dividendenhöhe durch das Steuergesetz begrenzt ist, ist die Energie Uster AG durchaus gewappnet um auch einmal einen Verlust zu verkraften. Mit anderen Worten, erscheint es uns durchaus möglich, dass die Energie Uster AG nicht zwingend jede Preiserhöhung die der Markt erlaubt auch tatsächlich an ihre Kundinnen und Kunden weiter geben muss.

Nach wie vor sind wir aber völlig unzufrieden mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Wenn wir das Bild auf der Seite 7 sehen, fehlen uns nicht nur die Frauen sondern auch die Fachleute für Alternativenergie. Hier besteht aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf der durchaus auch proaktiv angegangen werden könnte.

Abschliessend möchte ich mich aber ausdrücklich bei den Vertretern (leider halt ohne Vertreterinnen) der Energie Uster AG bedanken. Bedanken für ihr offensichtliches Interesse am Dialog mit dem Parlament. Sowohl in der Sachkommission, wie auch in der RPK habe ich eine grosse Bereitschaft festgestellt auch auf Fragen einzugehen, die eigentlich nur der Aktienvertreterin zustehen. Dieses Verhalten schafft Vertrauen, Vertrauen zum Nutzen aller.

Daniel Hunzker weist auf eine falsch wiedergegebene Information im KÖS-Referat betreffend Äufnung des Ökofonds.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst

mit 31 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat nimmt, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, vom Geschäftsbericht der Energie Uster AG Kenntnis.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 15. November 2010 statt.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr

Für das Protokoll Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

Datum Der Präsident
Jean-François Rossier

Datum Die Stimmenzähler

Walter Meier

Simone Michel

Bruno Modolo